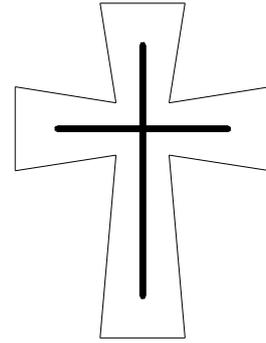


DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

MILITÄRORDINARIATES



Jahrgang 1990

Wien, 01. Juni 1990

2. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

A. AKTUELLES

- 1) Weltfriedenstag 1990: "Friede mit Gott, dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung" in der Stiftskirche/WIEN, am 12. Jänner 1990
- 2) Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe
- 3) Priester und Soldaten. Bischof Dr. KOSTELECKY zum 70. Geburtstag

B. BERICHTE:

- 4) L'eglise catholique et la guerre - Die katholische Kirche und der Krieg
- 5) P. Jakob KERN - Franz JÄGERSTÄTTER
- 6) Geschichte der Militärseelsorge - von Militärbischof Dr. KOSTELECKY
- 7) Matrikenfälle des Militärordinariates 1989

C. PERSONALNACHRICHTEN:

- 8) Ernennungen
- 9) Versetzungen
- 10) Auszeichnungen

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat,
1070 WIEN, Mariahilfer Straße 24, Tel.Nr. 01/5200-28040
Für den Inhalt verantwortlich:

Ordinariatskanzler MilDekan Prof. HR Msgr. Dr. Alfred SAMMER
Vizekanzler RgR ADir Heinrich NEUMAYER

Das „Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates“ ist das offizielle Amtsblatt der Militärdiözese.

A. AKTUELLES:

1.

**Weltfriedenstag 1990
"Friede mit Gott, dem Schöpfer,
Friede mit der ganzen Schöpfung."
Stiftskirche/Wien
12. Jänner 1990**

*Festpredigt des Herrn Militärbischof
Dr. Alfred KOSTELECKY*

Verehrte festliche Gemeinde, ich danke Ihnen allen, daß Sie an diesem heutigen Tag, am Weltfriedenstag, wieder in die Garnisonskirche von WIEN gekommen sind. Ich danke Ihnen, Herr Armeekommandant, Herr General, Herr Militärkommandant: Ich danke Ihnen, meine Herrn Attachéoffiziere, die Sie uns immer an diesem Weltfriedenstag treu begleiten, mit uns beten und bei uns sind. Es ist nun über 20 Jahre her, also weit über 20 Jahre, daß der Papst zum Weltfriedenstag am 01. Jänner in einer Botschaft das Wort ergreift. Es ist interessant, daß die Kirche durch 2000 Jahre hindurch den liturgischen Ablauf des Jahres eigentlich in dieser Akzentsetzung bisher nicht gekannt hat. Wir haben die Tatsache dankbar gefeiert, daß Gott Mensch geworden ist. Wir haben die Liebe Gottes, die hier in Menschengestalt erschienen ist, nicht nur mit unserem Verstand versucht zu begreifen, sondern es war so ein unmittelbar gefühlsmäßiger Kontakt. Weihnachten, die Liebe, das Fest des Schenkens, ist alles eine Selbstverständlichkeit; aber für den Soldaten, der im letzten Krieg draußen sein mußte, waren immer wieder diese Tage etwas ganz Besonderes. Der anscheinend gefühllos und scheinbar nicht empfindsam für religiöse Dinge war, war ansprechbar am Hl. Abend.

Aber nun beginnt doch die frohe Botschaft da draußen am Feld mit "Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden ..."; das heißt, es ist der Auftrag da, wieder in Erinnerung gebracht: Der Mensch soll Gott die Ehre erweisen, und dann ist es selbstverständlich, daß ihm Friede geschenkt wird und daß dieser Friede auf Erden ein großes Gut ist. Und nicht immer bei diesen Botschaften zum Weltfriedenstag ist die Themenstellung so, daß sie einfach sofort einen weiterdenken läßt. Wenn ich nur das vorige Jahr in Erinnerung rufe: Wie schwierig es da war, an die Minderheiten zu denken. An sich ein Thema, das nicht richtig griffig ist. Nun aber heißt diese Botschaft: "Friede mit Gott dem

Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung." Unsere Militärseelsorger haben Ihnen den Text dieser Botschaft zur Verfügung gestellt und so nehmen sie sich einmal Zeit diese zu lesen, wenn es Ihnen möglich ist: Da steckt das drinnen, was Schicksal der Menschen ist. Denn wenn wir jetzt in diesen Stunden, in dieser Zeit nicht begreifen, was die Bewahrung der Schöpfung von uns verlangt, daß die größte Gefahr heute nicht die Bedrohung des Friedens ist, sondern das Mißachten der Schöpfung, die in die Hände der Menschen gelegt ist, dann besteht die Gefahr der Selbstzerstörung.

Der Hl. Vater weist gleich am Anfang darauf hin: Wenn wir so weitermachen, wenn wir fortfahren, die Güter der Erde so auszubeuten, zu gebrauchen, wie wir das bis jetzt tun, dann wird das nicht gehen. Er weist auf den Schöpfungsbericht hin und letztlich kommt er zu dem Schluß, daß die ökologische Krise ein sittliches Problem ist, daß wir die Verantwortung für die zukünftigen Geschlechter, für die, die nach uns kommen, auf uns nehmen müssen; daß die Verweigerung dieses Auftrages uns an die Schwelle der Selbstzerstörung bringt, hab ich bereits gesagt, die Achtung vor dem Leben hab ich erwähnt.

Ich möchte den Hl. Benedikt jetzt hier kurz zitieren, was er in seiner Regel als Kern uns sagt: "Ehrfurcht vor Gott, Ehrfurcht vor den Menschen, Ehrfurcht vor den Dingen." Das muß jeder Christ, ob er nun Familienvater zu Hause ist oder ob er in irgendeiner anderen Berufssparte steht oder er er gar wie Sie, meine Herren Offiziere, ausgezeichnet ist, Menschenführer zu sein. Menschenbildner zu sein ist das Großartigste, was überhaupt einem Menschen übergeben werden kann, daß er teilnehmen kann und mitwirken kann, daß eine Persönlichkeit herangebildet wird und, daß dieser Auftrag uns auch gilt beim einfachsten Grundwehrdiener, wenn er uns in die Hände gegeben wird, wenn wir für ihn Verantwortung übernehmen. Ein Menschenkind soll besser geformt, soll charakterlicher vollendet werden.

Wenn im vergangenen Jahr der Papst davon gesprochen hat, daß die Aufgabe des Heeres auch die Disziplin ist und wir bedenken, daß dieser Wert, Ordnung zu halten, Ordnung im eigenen Leben, Ordnung in der näheren Umgebung, Ordnung in der Gemeinschaft gelernt werden muß, dann kommen wir wieder genau zu dem Thema zurück: die Bewahrung der Schöpfung. Wir werden sie nur bewahren, wenn wir den Willen haben, uns selbst nein zu sagen, wenn wir lernen, verzichten zu können, wenn wir bereit sind, Opfer zu bringen, wenn wir bereit sind, für andere da zu sein.

Nun merke ich schon: das, was ich mir vorbereitet habe, das wird wieder viel zu lang, und das darf ich nicht, Sie so lang belasten. Aber ein bißchen von dem, was ich mir vorgenommen habe, möchte ich doch noch sagen: Diese Thematik, wie sie der Papst in seiner Botschaft stellt: "Frieden mit Gott dem Schöpfer, Frieden mit der gesamten Schöpfung", die

schließt ein Ja mit ein, ein Ja zu Gott, zur Schöpfung und zum Menschen. Letztlich werden das Geheimnis der Erlösung und das Geheimnis der Menschwerdung, die zwei Grundgeheimnisse unseres christlichen Glaubens, beantwortet, indem wir Ja sagen zur Erde und zur Umwelt.

Der große Theologe Bernhard von Clairvaux hat im Mittelalter das Wort geprägt: "Die Erde und der Himmel erwarten dein Ja, oh allerseeligste Jungfrau Maria." Maria hat diese Erwartung nicht enttäuscht, sie hat Ja gesagt zu Gott und seinem Heilsplan, dem Heilsplan, den der allmächtige Gott für die Wiederversöhnung mit der Menschheit geschaffen hat. Der Mensch, der zur Freundschaft und zum Umgang mit Gott berufen war, der Mensch versagte dadurch, daß er Gott gleich sein wollte. Diese Versuchung gilt für alle Zeiten und diese Versuchung ist auch heute da. Immer, wenn dieser Versuchung nachgegeben wird, wenn hier der Mensch versagt, dann ist es nicht zum Besten. Er folgt dem Verführer, der so stolz sprach: "Non serviam! - Ich will nicht dienen." Die Beleidigung, die dadurch Gott zugefügt wurde, ist das Verweigern des Dienens Gott gegenüber. Die, die Gott den Dienst versagen, versagen in der Regel ja auch den Dienst dem Nächsten, der Gemeinschaft und dem Vaterland. Durch den Kreuzestod Christi ist diese Beleidigung versöhnt, aber die Voraussetzung für die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die war abhängig von einem Jawort eines Menschenkindes. Dieses auserwählte Geschöpf, das anstelle des "Ich will nicht dienen", Ja zu sagen hatte und auch Ja gesagt hat, war Maria. Sie antwortete nach kurzer Überlegung: "Siehe, ich bin eine Magd des Herrn. Mir geschehe nach Deinem Wort". So konnte der Heilsplan Gottes erfüllt werden. Der allmächtige Gott hat sich an das Jawort eines Menschenkindes gebunden, damit das ewige Wort Gottes als Kind in die Welt kommen konnte. Das Wort Mariens verlangte aber unerschütterlichen Glauben und die Bereitschaft zur Hingabe an den Willen Gottes.

Die Erde und der Himmel erwarten auch Dein Ja, auch mein Ja und auch unser aller Ja. Mit unserem Ja stimmen wir in das Ja Gottes ein, sein Ja hat ja die Schöpfung ins Dasein gerufen, sie geprägt. Würde Gott sein Ja zurückziehen und in ein Nein verkehren, fiel die Schöpfung ins Nichts zurück. So lassen Sie mich hier noch kurz ein Beispiel zitieren dafür, daß das Ja zum Himmel und das Ja zur Schöpfung zusammengehören. Zwei Worte von Elie WIESEL, einem jüdischen Schriftsteller, der selbst als Kind die Unmenschlichkeit des Konzentrationslagers erlebt hat, der vor Jahren den Friedensnobelpreis bekommen hat, genauso wie 1988 unsere UN-Soldaten den Friedensnobelpreis bekommen haben. Er hat offenbar auf Grund der eigenen Erlebnisse in zugespitzten Worten gesagt: "Wer Gott liebt und seine Geschöpfe haßt, der wird schließlich auch Gott hassen." Das zweite Wort: "Jeder Mensch, der sich für Gott hält, tötet am Ende den Menschen."

So sehen wir die Grundtendenz der frohen Botschaft, die Grundtendenz des Geheimnisses der Menschwerdung doch daran, daß, wenn wir von der Schöpfung den rechten gebrauch machen, wenn wir die rechte Einstellung haben, wenn wir in unserem Herzen die Dienstbereitschaft tragen für den anderen und den nächsten, dann wird diese Welt überdauern können. Überdauern können bis dann, wenn Christus wieder kommt am Ende der Zeit als der Vollender. Bis dahin aber wird es in der Welt trotz allem guten Willen, trotz allem Bemühen, immer wieder Schwächen geben, es wird Gewalt geben. Wir werden aufgerufen sein, solange es Gewalt gibt, der Gewalt Widerstand zu leisten, und der Gewalt zu widerstehen. Lassen wir uns nicht verwirren und beirren, wenn die Worte des Propheten uns immer wieder vor Augen gestellt werden: aus Schwertern schmieden sie Pflugschaben. Der Prophet sagt aber auch: "Am Ende der Zeiten wird es so sein." Am Ende der Zeiten, wenn Christus also wiederkommt als der Vollender.

So möchte ich Ihnen nun aufrichtig danken, daß Sie soviel Geduld mit mir gehabt haben. Aber wir, so wie wir hier sind, wenn ich Sie und mich zusammennehmen darf, wir wollen es tun. Wir sagen Ja zur Erde, wir sagen Ja zum Himmel, wir sagen Ja zum Dienen, wir sagen Ja zum Dienst an Gott und zu seinen Geboten, die wir halten wollen, und wir sagen Ja zu Dienst am Nächsten. Damit beginnt nun das Jahr 1990, wir schreiben den 12. Tag, ein Jahr, das für unser Österreich segensreich sein möge, ein Jahr, das uns nicht zurückwirft, sondern daß uns vorwärts schreiten läßt und nicht nur uns, sondern auch unsere Verwandten und Mitmenschen. Möge man immer mehr erkennen, daß alle aufeinander angewiesen sind, daß wir einer auf den anderen Rücksicht nehmen müssen, daß nicht der Egoismus, das Verweigern des Dienstes, sondern daß der Dienst am Nächsten der Weg ist, der uns zueinander führt; das schenke uns Gott. Amen

2.

Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe

1. Erklärungen der österreichischen Bischöfe

Sozialhirtenbrief

Die Endfassung des Textes wurde verabschiedet. Er wird am 15. Mai 1990- am 35. Jahrestag des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages und zur Einleitung des 100 Jahr-Jubiläum von "Rerum novarum" erscheinen. Wir möchten damit eine Aussage aus dem Glauben für das gesellschaftliche Leben in der österreichischen Gegenwart tun.

Zugleich wollen wir einen neuen Dialog über diese Themen innerhalb der Kirche und mit allen Kräften Österreichs anregen. In 2400 Zuschriften haben ca. 15.000 Personen an der Vorbereitung mitgewirkt. Wir hoffen auf ein weitergehendes Gespräch nach Erscheinen des Sozialhirtenbriefs der Katholischen Bischöfe Österreichs.

Erklärung zur gesetzlichen Regelung der extrakorporalen Befruchtung

Die dringend notwendige gesetzliche Regelung der Anwendungsmöglichkeiten der neuen Fortpflanzungstechnologie, insbesondere der In-vitro-Fertilisierung wird derzeit auch in unserem Land vorbereitet. Aus großer Sorge um die damit in Zusammenhang stehenden sittlichen Fragen hat die Kongregation für die Glaubenslehre am 10. März 1987 eine Instruktion veröffentlicht, die den Standpunkt der Kirche darstellt und begründet. Die Österreichische Bischofskonferenz erinnert an dieses wichtige Dokument und bekennt sich zur Gültigkeit seines Inhalts.

Wir richten die dringende Bitte an den Gesetzgeber, möglichst bald gesetzliche Regelungen zu erlassen, die die Grundrechte der Person und der Familie in Zusammenhang mit den Methoden der künstlichen Befruchtung und der Gentechnik in gebührender und klarer Weise schützen.

Wir erachten es als äußerst dringend, daß insbesondere die Tötung von Embryonen, auch im Rahmen einer In-vitro-Fertilisierung, Versuche an und mit ihnen, die Anlegung von Samen- und Embryobanken sowie die Befruchtung post mortem, die heterologe Besamung und Eizellenspende, die Befruchtung lediger Frauen und Mietmütter gesetzlich untersagt werden.

Außerdem müssen jene, die durch künstliche Befruchtung geboren werden, in allen ihren Grundrechten so wie jeder andere Mensch auch vom Staat geachtet und geschützt werden. Dazu gehört neben dem Schutz des Lebens auch das Wissen um die eigene Herkunft. Empfehlenswert schiene uns auch eine Neuregelung im Adoptionswesen. Dadurch könnten viele Abtreibungen vermieden und der Kinderwunsch leichter erfüllt werden.

Engelwerk

Das Bekanntwerden des "Handbuches des Engelwerkes" hat sicher in weiten Kreisen Befremden erregt, aber auch Gläubige betroffen, die guten Glaubens dem Engelwerk nahestehen, ohne die Details dieses Handbuches zu kennen.

Bischof STECHER hat nicht das Engelwerk, sondern die Verbreitung der im sogenannten "Handbuch" enthaltenen Lehren verboten. Die Österreichische Bischofskonferenz schließt sich dieser Maßnahme des Bischofs von INNSBRUCK an. Gleichzeitig werden die Beschlüsse, die bereits in

der Bischofskonferenz vom November 1988 gefaßt wurden, bekräftigt, wonach

- (1) die vom Engelwerk ausgesprochenen Privatoffenbarungen nicht verkündet werden dürfen,
- (2) keine Engelweihen vorgenommen werden dürfen,
- (3) die in der BRD verbotenen Aktivitäten des Engelswerks nicht nach ÖSTERREICH verpflanzt werden dürfen.

Schon 1983 hat die Glaubenskongregation die Distanzierung von der Privatoffenbarung urgiert, und auf die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition als Fundament der Engelverehrung hingewiesen.

Weltkatechismus

Allen Bischöfen der katholischen Kirche wurde ein Entwurf für einen "Weltkatechismus" zur Stellungnahme bis 31. Mai 1990 vorgelegt.

Der Studientag vor der Bischofskonferenz befaßte sich mit diesem Thema. Als Referent und Auskunftsperson war Univ. Prof. P. Dr. Christoph SCHÖNBORN OP (FRIBOURG) anwesend. Der geplante Weltkatechismus soll ein Ausdruck des gemeinsamen Glaubens sein und als Quellenwerk dienen. Er soll eine Maßgabe für die neuen Glaubensbücher sein. Deshalb steht die Methode der Vermittlung nicht im Vordergrund. Die österreichischen Bischöfe werden als einzelne ihre Stellungnahmen einsenden.

Erklärung zum "dringenden Wunsch" des Europa-Parlaments nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs

Die österreichische Bischofskonferenz nimmt den "dringenden Wunsch" des Europa-Parlaments nach einer Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs mit Bestürzung zur Kenntnis (Pressemeldung vom 13. März 1990). Auch angesichts des heute weltweiten Aufbruchs hin zum Schutz der Natur und des Lebens kann man diese Initiativen nur mit tiefem Befremden registrieren.

Der umfassende Schutz des Lebens vom Augenblick der Empfängnis an ist eines der größten Anliegen unserer Zeit, eine Freigabe bewirkt ein Ansteigen der Abtreibungen und stellt eine der schmerzhaftesten Wunden unserer westlichen Zivilisation dar.

Österreichisches Hospiz in JERUSALEM

Das im Jahr 1863 gegründete Österreichische Hospiz in JERUSALEM wurde mit einem Gesamtaufwand von 51 Millionen Schilling generalsaniert. Fast die Hälfte dieses Betrags wurde durch Spenden aufgebracht. Das Werk ist abgeschlossen, alle Schulden sind getilgt.

Der laufende Betrieb - Beherbergung, Einführung in das Heilige Land, Geistliche Einkehr usw. - entwickelt sich erfreulich. Wir dürfen uns über diese Präsenz der Kirche Österreichs im Heiligen Land freuen.

Veränderungen bei den Referaten

- Ökumene: von Kardinal GROER zu Bischof KOSTELECKY
- Ständige Diakone: von Bischof KUNTNER zu Bischof KRENN
- Allgemeine Pastoral: von Bischof WEBER zu Erzbischof EDER
- Arbeitspastoral (Betriebsseminar): von Bischof WEBER zu Bischof AICHERN

2. Erklärung des zuständigen Referatsbischofs Weihbischof Florian KUNTNER über die Flüchtlings- und Asylpolitik in ÖSTERREICH

In den letzten Wochen wurde ÖSTERREICH durch die wachsende Zahl von Asylwerbern aus den bisher kommunistischen Staaten Europas, besonders aus Rumänien, auf dramatische Weise mit der Flüchtlingsproblematik konfrontiert. Diese Problematik ist weltweit zu sehen:

Rund 15 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht, und eine Reihe gerade der ärmsten Länder der Erde haben unverhältnismäßig große Flüchtlingsströme aus den Nachbarländern zu bewältigen. Wir wollen auch als Kirche von ÖSTERREICH einen Beitrag leisten, damit in den Ostländern Voraussetzungen gegeben sind, die den Menschen dort das Bleiben in der Heimat leichter machen. Wir sollten aber auch denen mit Verständnis und Hilfsbereitschaft begegnen, die zu uns gekommen sind und noch kommen werden und vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückkehren wollen. Die meisten Menschen werden aber von den Behörden unseres Staates nicht den Status eines Flüchtlings zuerkannt bekommen und deshalb auch nicht von vornherein mit Arbeitserlaubnis und sozialer Absicherung ausgestattet sein. Dennoch können in einzelnen Fällen österreichische Arbeitgeber Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitskräfte erreichen, und damit ist eine wichtige Absicherung schon gegeben. Ein weiteres Problem bleibt dann noch die Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit. Erfahrungsgemäß können Pfarrgemeinden bei der Bewältigung dieser Probleme wertvolle Dienste leisten. Nicht nur, was eine relativ rasche und unkomplizierte Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten anlangt, sondern auch im Hinblick auf die menschliche Eingliederung dieser ausländischen Neuankömmlinge in das Gemeinwesen.

Auch wenn nicht wenige unserer Mitbrüder den ausländischen Zuwanderern skeptisch, ja ablehnend gegenüberstehen: Wir müssen uns bei allem Ver-

ständnis für die Angst vieler Österreicher um die Arbeitsplätze und unseren Wohlstand doch um eine tatkräftige Verbundenheit mit den Nöten und Sorgen der Fremden unter uns bemühen und uns für ein ihnen gegenüber besseres Klima in unserem Land einsetzen. Dazu verpflichtet uns nicht zuletzt auch die Tatsache, daß unser Land nach den harten Jahren der beiden Weltkriege doch eine günstige Entwicklung durchlaufen und aus der Zugehörigkeit zur freien Welt Nutzen ziehen durfte. Um ein Haar wäre es ganz anders gekommen. Aber selbstverständlich verpflichtet uns das Wort unseres Herrn am allermeisten: "Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen" (Mt 25,35). Eine Nachfolge Jesu ist demgemäß ohne die lebende Sorge für die Fremden und Obdachlosen in unserer Mitte nicht denkbar.

Am Beginn der Karwoche, die uns aus dem Mysterium des Leidens zur Auferstehung Jesu Christi, unseres Erlösers, führt, rufen wir - in Übereinstimmung mit der Botschaft Seiner Heiligkeit, Papst Johannes Paul II., zur diesjährigen Fastenzeit - die Österreicher auf zu "konkreten Werken der Solidarität zum Wohl unserer Flüchtlinge und Ausgewiesenen, die unsere Brüder und Schwestern sind. Mögen dadurch auch sie alle, besonders die Flüchtlinge, gestärkt durch die wirksamen Hilfen und das offene Interesse ihrer Nächsten, selbst wieder Freude und Hoffnung schöpfen auf ihrem mühevollen Lebensweg".

3.

Priester und Soldaten

Bischof Dr. Alfred KOSTELECKY zum 70. Geburtstag

*von Univ. Dozent Dr. Manfred
RAUCHENSTEINER*

Vor etwas mehr als einem Jahr begann ich in einer Vorlesung über Österreich-Ungarn und den Ersten Weltkrieg einige Stellen aus dem Tagebuch eines Kaiserjägersoldaten zu zitieren, die im Herbst 1914 geschrieben worden waren. Es war kaum einmal so still im Hörsaal wie damals. Wo Angaben der historischen Verkürzung wegen normalerweise in der Benennung von Armeen und bestenfalls Korps erfolgten, nur in Tausenden gemessen wurde, war plötzlich ein einzelner da. Mit seiner niedergehaltenen Furcht, mit seinem Glauben und schließlich im Angesicht des Todes. Ich will Ihnen die Stelle nicht vorenthalten. Der Zugführer Karl Treitner vom 2. Tiroler Kaiserjäger-Regiment schrieb: "...alle paar Minuten fuhren in nächster Nähe große Geschosse ein. Gerade sausten zwei Kugeln knapp an meinem

Kopf vorbei. Fürchte längst keine mehr. Gottes Wille wird sich zeigen". Stunden später wird er verwundet. Sein Freund will ihm zu Hilfe kommen und sinkt schwer getroffen neben ihm nieder. Treitner zeichnet ihm ein Kreuz auf die Stirne und betet das Vaterunser. Wo man hinsieht, Tote und Verwundete des 2. und 4. Kaiserjägerregiments. Priester sprechen Trost und sprechen die Sterbegebete. Es ist der Alltag eines Krieges und doch erst ein Anfang. Treitner schreibt trotz seiner Verwundung weiter in sein Tagebuch, das ja sein Vermächtnis enthalten soll: "ich hoffe auf den Herrn, der noch immer gut war." Ein italienischsprachiger Kaiserjäger, ebenfalls verwundet, brüllt in der Nacht "o mio dio, virgo Maria- Sanitäät!". In der Nacht geschieht das scheinbare Wunder. Treitner und der Italiener werden gefunden und zum Verbandsplatz zurückgebracht. Und wieder sind es mit den Ärzten und Sanitätern die Priester, die sich als Soldaten unter Soldaten um die Verwundeten und die Sterbenden kümmern, Andenken und letzte Grüße zur Weiterleitung übernehmen. Ein Dutzenbild, das solcherart entsteht und dennoch eines, bei dem in der Masse die einzelnen erkennbar werden.

Sicherlich gibt es unzählige Stellen in Tagebüchern, Briefen und Büchern, die ähnliches zum Inhalt haben. Es ist zwar nicht gleichgültig, aus welchem Krieg man dann seine Beispiele nimmt und bei welcher Armee man nach der Verbindung von Priestern und Soldaten sucht, doch sicherlich werden sich in allen Armeen und zu allen Zeiten Beispiele finden. In Anlehnung an John Keegans Buch "The Face of Battle" möchte ich aber doch zeigen, wie wenig gleichmäßig die Entwicklung war und wie sehr sich die Jahrhunderte unterschieden. In der Schlacht von Azincourt 1415 werden am Morgen bei der französischen wie bei der englischen Armeen Messen gelesen. Heinrich V. soll gleich drei Messen gehört haben. Zum britischen Expeditionskorps gehörte eine kleine Armee von Pfarrern. Die meisten Soldaten empfangen das Abendmahl. Bevor sie in die Reihen traten, knieten sie sich nochmals nieder, bekreuzigten sich und nahmen Erde in den Mund zum Zeichen dafür, daß sie Tod und Begräbnis hinzunehmen bereit waren; dann gingen sie in die Schlacht. Hintennach gab es das Tedeum, das der siegreiche Engländer singen ließ. Für die Teilnehmer der Schlacht war das, was sie erlebten, auch ein wenig Gottesgericht.

Jahrhunderte hindurch und bis an die Schwelle der von Hans Herzfeld so benannten "modernen Welt" des 19. und 20. Jahrhunderts war Krieg auch etwas, das zur göttlichen Ordnung gehörte. Machen wir einen größeren Sprung.

Das Bild, das Keegan von der Schlacht von Waterloo zeichnet, ist ein grundverschiedenes. Areligiöse Soldaten kämpften dieses letzte militärische Großereignis der Napoleonischen Kriege durch. Keine Messe, kein Abendmahl, kein Tedeum. Priester gibt es sicherlich irgendwo bei

Wellington und Blücher. Napoleon hatte in seiner Armee sicher keine Feldgeistlichen. Seine Soldaten trugen die Religionslosigkeit der Revolution auch noch 1815 zur Schau. Wieder ein anderes Bild und ein drittes Beispiel: Westfront 1916. Die Sommeschlacht. Die in sie gehen, vor allem die Engländer, sehen sich in Gottes Hand. Sie beichten und kommunizieren und sie werden von Priestern begleitet. Sehr häufig auch in den Tod. Hier gleichen sich die Aufzeichnungen eines Kaiserjägers über die Schlachten in Galizien 1914 und die minutiösen Analysen eines britischen Militärhistorikers über den Schrecken der Sommeschlacht aufs Haar.

Der Krieg schafft natürlich Ausnahmesituationen, und dennoch findet auch dabei nur etwas seinen gebündelten Ausdruck, das bereits im Frieden vorhanden war.

Wenn wir heute zusammengekommen sind, um aus Anlaß des 70. Geburtstages seiner Exzellenz, Bischof Dr. Kosteleckys, einige Überlegungen über Priester und Soldaten anzustellen, dann soll damit wohl primär dem besonderen Anlaß entsprochen werden. Doch dieses Verhältnis von Priestern und Soldaten, das in der Person Seiner Exzellenz seinen hervorragenden Ausdruck findet, ist seinerseits nur dann verständlich, wenn auf die jahrhundertelange Entwicklung verwiesen wird, in der dieses Verhältnis in Österreich geformt wurde.

Österreich ist ein Land, in dem das Verhältnis von Kirche und Militär gebündelter und länger verfolgbar dargestellt werden kann als in jedem anderen Land. Das hängt wohl auch mit der engen Verbindung von Kirche und Staat zusammen, das nicht zuletzt in der Formel von Gott, Kaiser und Vaterland seinen Ausdruck fand. Doch die Zusammenhänge reichen viel weiter in die Tiefe, als daß sie sich nur durch derlei Formelhaftes ausgedrückt hätten. Mitunter kann das Verhältnis von Priestern und Soldaten gerade in Österreich auch bildhaft dargestellt werden. Die Gestalten treten uns in jeder Form entgegen, literarisch, wo Schiller wohl nicht von ungefähr in Wallsteins Lager den Kapuzinerpater auftreten läßt, der den Jägern des Friedländers entgegenschleudert: "Ist das eine Armee von Christen? Sind wir Türken? Sind wir Antibaptisten? Treibt man so mit dem Sonntag Spott. Als hätte der Allmächtige Gott das Chiragra.. Was steht ihr hier und legt die Hände in Schoß? Die Kriegsfurie ist an der Donau los."

Oder wenn wir weiter gehen und uns die Entsatzschlacht um Wien 1683 ansehen. Marco d'Aviano, der streitbare Pater, ist eine der zentralen Gestalten, viel plastischer noch als Pater Capistran in Budapest. Marco d'Aviano begegnet uns unter anderem als Denkmal bei der Kapuzinerkirche. Und um einen weiten Sprung zu machen:

Im Tiroler Freiheitskampf 1809 ist es ein Pater Haspinger, der uns als streitbarer Mitkämpfer und als jemand entgegentritt, der seiner Rolle als Seelsorger auch dann nachkommt, wenn es gilt, die

Tiroler Bauern auf den Berg Isel zu begleiten. Die Reihe könnte beliebig fortgesetzt werden. Soldaten und Priester bilden eine Einheit.

Jahrhunderte hindurch war Religion das wesentlichste Mittel, um den inneren Zusammenhalt der kaiserlichen Kriegsvölker herzustellen. Und aus dieser Zeit und der historisch wichtigsten Periode in der Existenz des alten Österreich, nämlich dem Kampf gegen die Osmanen vom 16. bis in das 18. Jahrhundert, resultierte etwas, das seinesgleichen sucht.

Nach dem Tod des Jagellonenkönigs Ludwig II. in der Schlacht von Mohacs gegen die Türken (1526) fielen Böhmen und Ungarn dem Habsburger Ferdinand I. zu. Mit dem Anspruch auf beide Länder übernahm Ferdinand zugleich die Aufgabe, die Ausweitung des in Europa vordringenden Islam zu verhindern. Die Abwehr des "Erbfeindes" sollte unter dem Banner des römisch-katholischen Glaubens erfolgen.

Im kaiserlichen Heer sorgte der römisch-katholische Kriegsherr für die religiöse Betreuung seiner Soldaten, und seit ebendieser Zeit leiteten auf Grund päpstlicher Delegation Armeegeneralvikare, Feldsuperiore und Kapläne die katholische Militärseelsorge.

Wie das organisatorisch aussah, beschreibt Leonhart Fronsperger 1565 in seiner "Geistlichen Kriegsordnung", die sich im Anhang zu seinem Buch "Von kaiserlichen Kriegsrechten" findet. Die Hauptleute, mit denen der Kriegsherr Verträge abgeschlossen hatte, warben selbständig ihre "Fähnlein" an. Zu jedem Fähnlein wurde auch ein "Kaplan" oder "Prediger" verpflichtet. Diese hatten "täglich oder zum wenigsten etliche tag in der woche ... zu des Hauptmanns gezelt" Gottesdienste zu zelebrieren und "allen denjenigen so in todsgefährlichkeit und noete kommen soll er zu sprechen, sie ermanen und troesten wie dann desz orts die notdurfft eines jeden sterbenden Menschen erfordert". Bei Friedensschluß wurden die Prediger ebenso wie die Söldner wieder entlassen. Die Militärseelsorger standen also im Dienste des Kriegsherrn und hatten auf seine Veranlassung und wohl auch nach seinen Wünschen zu handeln. Den Soldaten aber war, wenn wir den "Kriegs-Diskurs" des Lazarus Schwendi von 1593 als Beispiel heranziehen, aufgetragen: "Gegen Frawen und Jungfrawen sollen sie keine Schande noch Gewalt brauchen. Sollen Gottsfürchtig seyn. Dann sie wissen Lebens und Todts kein gewisse Stunde, sondern stehen in stetter Gefahr. Vor Gotteslästerung sollen sie sich hüten, als dadurch ein jeder für sich selbs und in gemein Unglück und den Zorn Gottes verursacht. Sie sollen friedlich und einig mit einander leben".

Solange die Türkengefahr akut war, verhinderte der gemeinsame Feind das Aufkommen eines Glaubenskriegs in den Reihen des kaiserlichen Heers. Doch beim Zurücktreten der Türkengefahr verwendete der Kaiser sein Heer auch gegen die

sich dem Zentralismus widersetzenden Stände und Adeligen, die in Österreich Träger der Reformationsbewegung waren. Partikularismus und Reformation wurden von den Habsburgern in einen Topf geworfen, der "Ketzer" war zugleich Gegner der Idee des Zentralismus. Mit Ferdinand II. kam schließlich Anfang des 17. Jahrhunderts ein entschiedener Vertreter der Gegenreformation an die Herrschaft, der auf die Lösung der konfessionellen Frage im Sinne einer Wiederherstellung der römisch-katholischen Glaubenseinheit in den Erblanden drängte. Mit Unterstützung der - auch militärischen - Staatsgewalt wurden "Gegenreformationsfeldzüge" unternommen. Zunächst einmal wurde das kaiserliche Heer von den evangelischen Elementen "gereinigt". Militärische Führer protestantischer Konfession wurden abgesetzt oder zur Konversion veranlaßt. Evangelische Militärggeistliche wurden nicht mehr angestellt. Und so erweckte das kaiserliche Heer zeitweilig den Eindruck eines rein katholischen Heeres. Doch das war nur der äußere Anschein. Ein Wallenstein maß der Frage nach der Konfession eines seiner Soldaten keine Bedeutung bei. Die Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager kam daher nicht von ungefähr. Im Heer des Friedländers fanden sich die unterschiedlichsten Konfessionen. Damit entsprach er aber nur einer der Entwicklungen des dreißigjährigen Kriegs, der zwar als Glaubenskrieg bezeichnet wurde, in dem aber die Soldaten aller Heere immer religiöser wurden.

Die Ermordung Wallensteins hatte nicht zuletzt die Folge, daß der Kaiser dem Katholizismus wieder zu mehr Geltung in seinem Heer verschaffte. Und nach dem Ende dieses Kriegs und angesichts eines neuerdings stehenden Heeres wurde auch die Militärseelsorge institutionalisiert. Schon 1643 wurde eine "Oberste Feldkaplanei" als höchste Verwaltung der militärseelsorgerischen Angelegenheiten eingerichtet. Papst Urban VIII. übertrug gleichzeitig die bischöfliche Jurisdiktion über alle Angehörigen der kaiserlichen Armee auf Kriegsdauer dem Beichtvater des Kaisers, einem Jesuiten. Der selbst militärisch organisierte Orden wurde für die habsburgischen Kriegsvölker zuständig. Jedes Regiment erhielt einen Kaplan oder Prediger, der vom Regimentskommandeur anzuwerben und zu besolden war. Alle Soldaten mußten sich ohne Ausnahme der Jurisdiktion der katholischen Seelsorger unterstellen. Aber noch während der Zeit der späten Gegenreformation führte die durch eine neuerliche Türkengefahr notwendige Aufbietung aller Kräfte wieder zu einer Duldung der Evangelischen im Heer. Diese Entwicklung wurde dann besonders von Prinz Eugen von Savoyen gefördert, der die konfessionelle Zugehörigkeit von Offizieren und Soldaten als nebensächlich ansah. Obwohl es nicht möglich ist, an Hand der vorhandenen Quellen den zahlenmäßigen Anteil an evangelischen Heeresangehörigen festzustellen, gewähren verschiedentlich Aussagen wie jene in den "Allerneu-

ersten Nachrichten vom Römisch-Kaiserlichen Hofe" des hannoveranischen Gesandten J.H.Küchelbacker recht interessante Einblicke in die konfessionellen Verhältnisse des Heeres um 1730: "Was die Religion anlangt, so wird allhier darauf nicht reflectiert, ob einer, er sei nun ein Offizier oder Gemeiner, katholisch oder protestantisch, wenn er nur sonst ein ehrlicher Kerl ist. Daher findet man unter der Kaiserlichen Armee nicht nur sehr viele Offiziers und Gemeine von anderer als der Römisch-Katholischen Religion, sondern auch verschiedene Obristen und Generale welche wegen ihrer Bravoure bekannt sind".

Doch das Erscheinungsbild und die innere Struktur des kaiserlichen Heeres war damit gewiß nicht vollständig beschrieben. Im ersten österreichischen Reglement von 1739, jenem des Regiments Regal, wurde das Bestreben, die Armee mit Hilfe der Religion zu vereinheitlichen, überdeutlich. In dem Kapitel, "Was während der Lagerung bei Unserer Infanterie insgemein zu beobachten" heißt es: Am Morgen um acht Uhr und am Abend nach dem Stuck-Schuß, bei Sonnenuntergang, sollte gebetet werden. Zu Mittag durfte nicht früher als um 12 Uhr zur "Bet-Stund" geschlagen werden. An Sonn- und Feiertagen und zu besonderen Anlässen waren Messen zu lesen. Wenn das Allerheiligste vorgetragen wurde, mußte nach dem Reglement tempoweis in die Knie gegangen, das Gewehr am Boden aufgesetzt und mit der linken Hand Hut oder Kappe gezogen werden. Die katholische Religion war wesentlichster Bestandteil der Manneszucht und die Teilnahme an allen durch das Reglement vorgeschriebenen Verpflichtungen naturgemäß obligatorisch. Daran änderte sich auch in den Folgejahren nichts, sieht man davon ab, daß durch das Verbot des Jesuitenordens eine Verlagerung der Militärseelsorge auf andere Orden erfolgte und unter Maria Theresia in Sachen Offizierserziehung- oder eigentlich -Disziplinierung eigene Wege beschritten wurden. Maria Theresia ordnete z.B. an, daß ein Offizier, der sich wohl eines besonders liederlichen Lebenswandels schuldig gemacht hatte, zur Korrektur für eine zeitlang in ein Kloster gesteckt wurde.

Erst unter der Mitregentschaft Josephs II. ab 1765 bahnte sich neuerlich eine religionstolerante Vorgangsweise bei der Vergabe von Heerführerposten an. Für das "akatholische Religionsexercitium" standen in der Haupt- und Residenzstadt Wien schon vor der Wende ins 18. Jahrhundert die evangelischen Gesandtschaftskapellen offen. 1758 findet man auch griechisch-orientalische (orthodoxe) Kapläne im Heer, 1779 wurden für die galizischen Soldaten Feldgeistliche des griechisch-katholischen Ritus angestellt. Maria Theresia ließ aber auch ein eigenes Apostolisches Vikariat errichten, das mit dem Bischof von Wr. Neustadt (Dr. Heinrich von Kerens) besetzt wurde. Zur Lösung der Nachwuchsfrage wurden in den Seminaren von Wien, Prag und Olmütz eine Anzahl junger Kleriker zu Feldkaplänen ausgebildet; im Feldvikariat St. Pölten

schuf man ein "Feldalumnat", in welchem 40 Zöglinge in einem vierjährigen Kurs zu Feldgeistlichen heran-gebildet wurden. In Wien wurde 1773 gleichzeitig mit der Errichtung des Feldvikariats ein "Feldkonsistorium" für die Führung der militärgeistlichen Geschäfte bestellt. Im Jahr darauf wurden Feldsuperiore (in Kriegszeiten pro Armee ein Superior) als Oberaufsicht der Militärkapläne eingesetzt.

Als Joseph zur Alleinregierung kam, war die Verwendung von Nichtkatholiken bereits selbstverständlich. Im Toleranzedikt von 1781 führte daher Joseph bei den Vorschriften für die Vergabe von zivilen Dienststellen die Usancen der Armee als bewährtes Vorbild an: "Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem Militär täglich ohne mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschieht, (nur) auf die Rechtschaffenheit und die Fähigkeit der Kompetenten ... Bedacht genommen werden". Vom Militärdienst ausgeschlossen waren allerdings noch die Angehörigen des jüdischen Glaubens. Bis weit ins 18. Jahrhundert galten Juden als "wehrunwürdig", und auch Maria Theresia hatte zunächst nur festgehalten: "Von ihrer Zulassung zum Heer kann keine Rede sein!" Freilich betraf die Einschränkung nur Personen jüdischer Religion. Getaufte Juden wurden wie alle anderen Christen für den kaiserlichen Heeresdienst akzeptiert und konnten sogar Offiziere werden. Was war das dennoch für ein Unterschied zu Preußen oder dann dem Deutschen Reich, in dem es kaum Juden in Offiziersrängen gab und 1914 noch ein Kampf um die Ernennung jüdischer Reserveoffiziere entbrannte. Daß die Frage einer Einbeziehung der Juden in das kaiserliche Heer gerade in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts aktuell wurde, hatte seine Gründe zum einen in der allgemein toleranten Haltung der josephinischen Politik, zum anderen in der Ausdehnung des 1771 eingeführten "Konscriptionsverfahrens" auf Galizien, Lodomerien und die Bukowina. In diesen Provinzen lebten um 1784 allein mehr Juden als in allen anderen habsburgischen Erblanden und Ungarn zusammen. Nach einem ersten Versuch im Jahr 1785 gelang es der aufklärerischen Vereinigten Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei schließlich 1788, die Einführung der Militärpflicht für Juden gegen den vehementen Widerstand des Hofkriegsrates beim Kaiser durchzusetzen. Die Militärs begründeten ihre Bedenken vor allem mit den jüdischen Religionsgesetzen; koscheres Essen und Sabbathvorschriften seien mit dem Militärdienst schon aus organisatorischen Gründen schwer vereinbar. Nachdem die "Judenordnung" eingeführt worden war, wurde von Joseph II. angeordnet, daß jüdische Soldaten "wie die anderen Knechte von Christen(glauben) ohne Unterschied der Lage zu allen Diensten gebraucht werden" sollten, es sei ihnen aber "zu gestatten, daß sie in Kameradschaften unter sich kochen". Und 1789 bestimmte die

galizische Judenordnung: Es wird auf ihre religiösen Verpflichtungen "auch insoweit Rücksicht genommen werden, daß sie am Sabbath zu keiner anderen Arbeit angehalten werden sollen, als welche allenfalls die Not fordert, und wozu auch Christen an Sonn- und Feiertagen angehalten werden". Im selben Jahr 1789 wurde auch die Eidesformel für jüdische Soldaten umformuliert: Der Schwur war auf die Thora abzulegen.

Die einzige systemisierte Militärseelsorge war aber nach wie vor die römisch-katholische, die bereits 1773/74 mit der Einführung der Feldsuperiore als Aufsichtsorgane über die seelsorgerische Tätigkeit der Regimentskapläne durchorganisiert worden war. 1782 war nun dem Auftrag des Hofkriegsrates entsprechend jedem der 94 Regimenter ein Feldkaplan zugeteilt, 48 weitere versahen ihre Dienste bei Gardes, Garnisonen und Spitälern. Weil es aber trotz der oben erwähnten Institute zur Ausbildung des Nachwuchses Mangel an Feldkaplänen gab, übertrug Kaiser Franz I. in einem Hofdekret von 1805 das bisher den Regimentsinhabern zustehende Recht auf Präsentation der Feldkapläne dem Diözesanbischof jenes Kirchensprengels, in dem der "Werbezirk" des Regiments lag. Der zu präsentierende Priester mußte der Regiments- und der deutschen Sprache mächtig, durfte nicht über 40 Jahre alt und sollte wenigstens 3 Jahre in der zivilen Seelsorge tätig gewesen sein. Privilegien genossen die Feldkapläne wenige, sieht man davon ab daß sie das Vorrecht genossen, "von Stokkiesen ausgenommen zu sein.

Die patriotische Begeisterung der "Befreiungskriege" führte schließlich zu einem neuen Bewußtsein nationaler Einheit, das die Problematik konfessioneller Unterschiede weiter in den Hintergrund treten ließ und die Emanzipation der nicht-katholischen Militärseelsorge begünstigte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde auch die Seelsorge der anderen Religionen institutionalisiert und deren Personal systemisiert. 1834 hat man zunächst für das lombardo-venetianische Königreich zwei evangelische Militärseelsorger angestellt, 1860 wurden zwölf Garnisons-Feldpredigerstellen Augsburger und helvetischen Bekenntnisses errichtet. 1858 wurden laut Erlaß des Armeekommandos in Regimentern, in denen sich etwa 1.000 Mann griechisch-orientalischer Konfession befanden, Regimentskapläne dieses Bekenntnisses eingestellt, die den katholischen Geistlichen in jeder Beziehung gleichgestellt waren. Das Bild wurde auch optisch bunter; man muß sich nur einmal die Gemälde von Rudolf Ottenfeld ansehen. Wäre es daher verfehlt, von der k.u.k. Armee nicht nur als multinationaler, sondern auch als multikonfessioneller Armee zu sprechen? Keine andere Armee hatte auch nur annähernd so viele verschiedene Konfessionen und sicherte den Angehörigen dieser Konfessionen die Religionsausübung auch während der Militärdienstzeit zu, wie die k.k. und später die k.u.k. Armee. Als Folge der allgemeinen Wehrpflicht

kamen jährlich zehntausende Rekruten aller in der Monarchie vertretenen Konfessionen zum Heer. Da die Wehrpflichtigen völlige Gleichheit in religiösen Dingen besitzen sollten, war auch die Gleichrangigkeit der militärischen Seelsorgeeinrichtungen aller größeren Konfessionen die Folge. 1869 wurde die Monarchie in 15 Militärseelsorgebezirke eingeteilt, die räumlich mit den "Militär-Territorialbezirken" zusammenfielen. Ab 1878 bildeten Bosnien- und Herzegowina einen weiteren Seelsorgebezirk. An der Spitze jedes Seelsorgebezirkes stand der Militärpfarrer mit Amtssitz beim Territorialkommando. In militärdienstlicher Hinsicht war er dem Militärterritorialkommandanten untergeordnet, in seelsorgerisch-geistlichen Angelegenheiten unterstand er unmittelbar dem Apostolischen Feldvikar. Militärpfarrer konnte man nur nach Ablegen einer Militärpfarrersprüfung beim Feldvikariat werden. Unter der Leitung der Militärpfarrer übten die Militärkapläne die Seelsorge bei den Truppen aus. Es war aber nicht nur die Institution, die die nötigen Vorsorgen für die Militärseelsorge traf; es war der kaiserliche Wille, der unverbrüchliche Gottesfurcht und Moralität als verpflichtend für jeden einzelnen kaiserlich-königlichen Soldaten fest schrieb. Ob beim Regiment Regal 1739, im Dienst-Reglement für die kaiserlich-königliche Infanterie von 1807 oder schließlich in den Dienstreglements der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts: An bestimmten Aussagen und Vorschriften wurde nicht gerührt. So hieß es etwa im Dienst-Reglement von 1873 bei den "Pflichten und Verhaltungen des Soldaten überhaupt: "Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht... Spott über religiöse Gegenstände oder Verunglimpfung derselben ist ebenso wie Alles, was eine Gehässigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen hervorrufen könnte, zu vermeiden... Jedem (Soldaten) ist die Verrichtung seiner Andacht und seiner religiösen Pflichten zur gehörigen Zeit nach Zulässigkeit des Dienstes zu gestatten."- In der Allgemeinen Dienstvorschrift für das Bundesheer, 1928, war die Passage nur unwesentlich verändert. Die Toleranz überdauerte die Zeiten.

Mit der Aufstellung bosnisch-herzegowinischer Truppen kam zusätzlich eine große Zahl mohammedanischer Soldaten in das kaiserliche Heer. Gemäß dem Grundsatz der Gleichberechtigung wurde daher 1882 eine mohammedanische Militärseelsorge eingerichtet und jedem bosnischen Regiment ein Imam zugeteilt, der dem XV. Korpskommando in Sarajewo unterstellt war.

Um 1901 gehörten dem Aktivstand der Militärseelsorge 1 Apostolischer Feldvikar, 1 Feldkonsistorialdirektor, 2 Feldkonsistorialsekretäre, 15 Militärpfarrer, 1 griechisch-katholischer Militärerzpriester, 32 Militärkuraten, 39 römisch-katholische Militärkapläne, 11 griechisch-katholische Militärkaplä-

ne, 28 geistliche Professoren, sowie die oben genannten mohammedanischen und orthodoxen Geistlichen, 2 Militärkuraten und 6 Militärkapläne an. Bis 1910 erhöhte sich der Gesamtstand der aktiven Militärgeistlichkeit auf 173 Personen, von denen 134 dem römisch-katholischen Bekenntnis angehörten.

Als die Donaumonarchie 1914 mobil machte, erweiterte sich die Jurisdiktion des Apostolischen Feldvikars (seit 1911 Emmerich Bjelik) auf die Personen der Landwehr- und Landsturmabteilungen. Jede Armee erhielt eine Militärseelsorge, bestehend aus Feldsuperior, Feldkaplan und mehreren nicht-katholischen Geistlichen. Jeder Festung und jedem Feld- bzw. Reservespital wurde ein Militärkurat zugewiesen. Jede Division der österreichisch-ungarischen Armee hatte einen Divisionspfarrer mit zugeordneten Feldkuraten und pro Division zwei nach der konfessionellen und sprachlichen Gegebenheit der Truppe bestimmte Militärkapläne. Die Militärseelsorger hatten in der Folge neben der intensiven Seelsorgetätigkeit eine Flut von bürokratischen Aufgaben zu bewältigen. Die Kanzlei des Apostolischen Feldvikars hatte z.B. im Jahre 1915 ca 50.000, 1916 schon 95.000, in den beiden folgenden Jahren je 120.000 Exhibitnummern zu erledigen (in Friedenszeiten waren es ca 10.000), dazu die unzähligen Ehe- und Sterbefälle sowie die Jurisdiktion und die Personalangelegenheiten von über 3.000 Militärgeistlichen. Wo es möglich war, setzten die Militärgeistlichen ihre Seelsorge auch in der Kriegsgefangenschaft fort. Beim Zerfall der Donaumonarchie mußten dann auch das Apostolische Feldvikariat und die nichtkatholischen Militärseelsorgen aufgelöst werden. Mit der Liquidierung wurde der erste

Feldkonsistorialsekretär, Dr. Ferdinand Pawlikowski beauftragt. Pawlikowski war es auch, der sich nach der Ausrufung der Republik um die Wiedererrichtung der Militärseelsorge im neuen österreichischen Bundesheer bemühte. Im Bundesheer gab es freilich nur mehr eine katholische und eine evangelische Militärseelsorge. 1922 wurde Pawlikowski zum "Heeresprobst" ernannt, die Heeresprobstei aber schon bald in Militärvikariat umbenannt. Bis 1936 wurden der Militärvikar wie auch der Militärprovikar aber nicht als Offiziere sondern als Beamte der Heeresverwaltung geführt. Erst ab 1.9.1936 wurden die Militärseelsorger als Berufsoffiziere übernommen. Für die österreichische Militärseelsorge der Zwischenkriegszeit war aber nicht nur die durch den Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie anstehende Neudefinition des Verhältnisses gegenüber dem Staat von Bedeutung, sondern auch das seit dem Pontifikat Leos XIII. (bis 1903) immer stärker gewordene kirchliche Friedensengagement.

Und wieder gab es einen Bruch. Noch im März 1938 verständigte der Militärprovikar Anton Allmer in einem Rundschreiben die österreichischen

Militärgeistlichen, daß die Dienststellung eines Militärvikars der bewaffneten Macht Österreichs erloschen sei. Die 14 österreichischen Militärgeistlichen wurden in den Dienst der Deutschen katholischen Wehrmachtseelsorge übernommen. Es ist schwer zu sagen, wie viele österreichische Priester dann auch im Zweiten Weltkrieg ihren Dienst als Militärseelsorger oder als Sanitäter versahen. Sie gingen bis in die Konzentrationslager; sie waren vor Stalingrad und in Nordafrika, am Eismeer und dann wieder bei den Kämpfen auf dem Boden des Großdeutschen Reiches. Damit sind wir schon nahe der Gegenwart.

Bei der Aufstellung des Bundesheers der Zweiten Republik wurde für die Wiedererrichtung der katholischen Militärseelsorge von der österreichischen Bischofskonferenz Kanonikus Johann Innerhofer namhaft gemacht. Er nahm gemeinsam mit drei Priestern, Franz Gruber, Franz Unger und Rudolf Weinberger, am 15. Oktober 1956 die militärseelsorgerische Tätigkeit auf. Mit 21. Februar 1959 wurde per Dekret der heiligen Konsistorialkongregation Kardinal Franz König durch Papst Johannes XXIII. zum Militärbischof (vicarius castrensis) des österreichischen Bundesheeres ernannt und dadurch die 10. Diözese "Österreichisches Bundesheer" geschaffen. Sie hat eine eigene Kathedrale, nämlich die Georgskirche in der Wiener Neustädter Burg. Neben den Militärpfarren bei den Militärkommanden (seit 1967) gibt es heute die Dekanatspfarren beim Armeekommando und den beiden Korpskommanden (seit 1974).

Das zu erwähnen geschieht nicht, weil es der Herr Bischof nicht vielleicht wüßte, sondern um jenen, die mit militärischen Dingen nicht so vertraut sind, auch ein wenig die gegenwärtige Situation zu skizzieren.

Heute findet sich in den Dienstreglements nichts mehr über die Aufgaben des Militärpfarrers oder über das Verhalten des Soldaten wenn das Allerheiligste vorbeitrugen wird. Dergleichen endete in einer Zeit, in der man noch von der Armee als der "Erziehungsschule der Nation" sprechen konnte. Aber ist wirklich alles anders geworden? 1807 formulierte Erzherzog Carl im Dienstreglement für die Infanterie im Kapitel über den Militärgeistlichen: "Der Regiments-Caplan muß mit seiner geistlichen Gelehrsamkeit auch einen ausgezeichneten moralischen Lebenswandel vereinigen; fromm, bescheiden und duldsam gehet er dem ganzen Regiment mit sittlichem Beispiele vor, und menget sich in nichts, was ihn nicht angehet... Unter seine vorzüglichen Pflichten gehöret es, daß er die Kranken und Blessierten fleißig besuche, ihnen Trost zuspreche, und sie mit bescheidenem Eifer und bei Zeiten mit allen geistlichen Hilfsmitteln versieht.... Bei feindlichen Begebenheiten muß er sich in der Nähe des Regiments aufhalten, um die Blessierten und Sterbenden zu trösten.... Alle Sonn- und Feiertage liegt ihm ob, eine kurze, bündige, dem Stande, den Pflichten und Obliegenheiten

eines braven, christlichen Soldaten angemessene Predigt zu halten"... Und noch vieles mehr hatte der geistliche Herr zu besorgen und zu befolgen. Das ist zwar insofern anders geworden, daß es nicht mehr in der Allgemeinen Dienstvorschrift steht. Doch es existiert zumindest als stille Vorgabe. Das mit der geistlichen Gelehrsamkeit und dem moralischen Lebenswandel, der ein sittliches Beispiel gibt, wird heute auch nicht mehr vom Regimentskommandanten überwacht und man überbringt dem Hochwürdigen Herrn auch nicht mehr die gewöhnlichen Befehle durch den Profoßen, dessen vorzüglichstes Geschäft einstmals die Verwahrung und Obsorge der Arrestanten war. Doch, daß die Militärgeistlichen in das Heer integriert sind, daß sie den Soldaten Trost sprechen und sie bei Zeiten mit geistlichen Hilfsmitteln versehen - an dem hat sich nichts geändert. Und gebe Gott, daß weder seine Exzellenz, der Herr Militärbischof, noch irgendeiner seiner Amtsbrüder gezwungen sein könnte, Blessierte und Sterbende auf dem Schlachtfeld zu trösten.

B. BERICHTE

4.

L'ÉGLISE CATHOLIQUE ET LA GUERRE

Die katholische Kirche und der Krieg

Christliches Denken über Krieg und Gewalt bewegt sich immer zwischen den beiden Polen der Gewaltlosigkeit und Gewissensgründe auf der einen Seite und der legitimen Teilnahme an einem als gerecht erkannten Krieg auf der anderen.

Seit der Existenz von Massenvernichtungsmitteln hat das Denken der Kirche einen Positionswandel vollzogen: es gibt keine gerechten Kriege mehr. Die Kirche erkennt lediglich die Legitimität der Verteidigung eines Landes an, wenn es angegriffen wird. Kriegsverhinderung und Friedenssicherung kommt absoluter Vorrang zu.

Was die Abschreckung anbelangt, ist sicherlich der feine moralische Unterschied zwischen Drohung mit und Einsatz von Nuklearwaffen nicht leicht zu erfassen bzw. zu legitimieren, weil die Drohung nur dann wirklich abschreckt, wenn man den Gegner von der eigenen Entschlossenheit überzeugt, diese Waffen auch einzusetzen.

Jeder christliche Soldat steht vor dem Problem,

Fragen der Moral für sich beantworten zu müssen. Dem Vaterland als Soldat zu dienen und für die Sicherheit und Freiheit seiner Bewohner Verantwortung zu tragen ist ein wahrer Beitrag zur Friedenssicherung. Dies sollte auch ganz klar bei der Ausbildung junger Priester zur Debatte stehen.

J. FIHEY war bis 1989 franz. Militärbischof
Aus "Information - Dokumentation" LVAK
Heft 11-12/89

5.

Pater Jakob KERN - Franz JÄGERSTÄTTER

Am Lebensbeispiel dieser beiden Österreicher läßt sich nicht nur ein vertieftes Verständnis für die Geschichte unseres Landes und die historischen Wurzeln der Gegenwart gewinnen, vielmehr kann auch deutlich gemacht werden, wie sich ein Christ in den unterschiedlichsten Lebenssituationen durch seinen Glauben im täglichen Leben bewährt. Beim Studium ihrer Biographie wird immer deutlicher, wie sehr christliches Glaubenswagnis Verantwortung für Mitmensch, Heimat, Staat und die Gesamtgesellschaft mit sich bringt. Christentum und "politische" Verantwortung bedürfen einander ja insofern, als ein Christentum ohne Politik bloß ausgehöhlte und leere Privatfrömmigkeit wäre, andererseits eine Politik ohne Christentum entweder keine weltanschauliche Orientierung oder kein notwendiges Korrektiv mehr hätte. Diese Geschichte wird und muß verantwortlich weitergeschrieben werden, wobei jeder einzelne seinen konkreten Beitrag leisten muß.

Vom Ringen und von der Bedeutung des Lebensentwurfes zweier großer österreichischer Katholiken soll hier kurz die Rede sein:

Pater Jakob KERN, 1897 in WIEN-Breitensee geboren, erlebt in seinen Kinder- und Jugendjahren noch den Vielvölkerstaat der Monarchie. Nach Ablegung der Kriegsmatura rückt er am 15. Oktober 1915 zum 59. Infanterieregiment nach SALZBURG ein. Ein Jahr später wird er im Fronteinsatz schwer verwundet. 1917 beginnt der inzwischen entlassene Leutnant nach einem Genesungsurlaub Theologie zu studieren. Er schließt sich dem CV an, wo er vier Prinzipien, die auch sonst die Säulen seines Lebensentwurfes sind, im Freundeskreis nachstrebt: Religion, Vaterlandsliebe, Wissenschaft, Freundschaft. 1920 wird er im Stift Geras eingekleidet. Kern wollte für den aus dem Prager Kloster Strahov ausgetretenen Prämonstratenser Isidor Bohomil Zahradnik Ersatz leisten. 1922 zum Priester geweiht, beginnt er mit Eifer die seelsorgliche Tätig-

keit, leidet aber ständig an seiner Kriegsverletzung. Nach mehreren Operationen stirbt er nach geduldig ertragenem Leid am 20. Oktober 1924. Tagebuchaufzeichnungen sprechen von einer in Jugendjahren fast mystischen Verklärung des Todes, vom Ringen und der Gegenwehr, schließlich von der Sehnsucht nach der himmlischen Heimat. Das in die politische Gesamtsituation des 1. Weltkrieges hineinverwobene Leben Kerns und seine christliche Lebensantwort zeigen insgesamt ein vorbildhaftes Ringen und Mühen. Kerns Aufzeichnungen beeindrucken durch die dem Leid abgerungene Weisheit und Gläubigkeit eines frühgereiften Menschen.

Franz JÄGERSTÄTTER wird 1907 in ST. RADEGUND in OBERÖSTERREICH geboren. Erst mit 10 Jahren kommt etwas Glück in das Kinderleben. Seine Mutter heiratet einen reichen Bauern, Franz wird adoptiert. Mit 20 Jahren verläßt er die Heimat und verdingt sich im steirischen Erzberg als Arbeiter. In den Arbeiterkreisen gibt er vorübergehend seine Glaubenspraxis auf. Wieder fast 10 Jahre später - im Glauben gefestigt - inzwischen in seine Heimat zurückgekehrt - heiratet er Franziska SCHWANINGER und führt mit ihr auf dem gemeinsamen Bauernhof eine glückliche Ehe, die vom christlichen Glaubensvollzug der Ehegatten zutiefst gekennzeichnet ist. 1938 wird dieses Glück aber durch den "Anschluß" zum erstenmal gestört. JÄGERSTÄTTER kann sich aus religiösen Gründen - in ständiger Befragung seines Gewissens - mit den neuen Machthabern nicht abfinden, dennoch macht er 1940/41 bei der Deutschen Wehrmacht als Kraftfahrer seinen Dienst. Nachdem er zur Bewirtschaftung seines Bauernhofes wieder nach OBERÖSTERREICH zurückkehren durfte, machte er sich ausführliche Aufzeichnungen über seine Beobachtungen und Reflexionen zur allgemeinen politischen Situation. Einem in Beten und Fasten errungenen Entschluß folgend, einem gottlosen Regime nicht dienen zu können, spricht er bei einer erneuten Einberufung 1943 seine Kriegsdienstverweigerung aus. Über die bittere Haftzeit und sein gläubiges Ringen in den folgenden Monaten geben Tagebücher Auskunft. In BERLIN wird er zum Tod verurteilt. Durch die Worte der Heiligen Schrift aufgerichtet und getröstet, erwartet er nach vielen Gewissensqualen in innerem Frieden seine Hinrichtung, die am 09. August 1943 vollstreckt wird.

So verschieden die Lebensschicksale dieser beiden Männer auf den ersten Blick erscheinen, so einig sind beide im Streben nach der christlichen Durchprägung ihres gesamten Lebens und im ständigen Bemühen um die Nachfolge. Bedeutsam erscheint weiters die Tatsache, daß christliche Praxis zunächst und vordergründig nicht einfach nur aus Prinzipien abgeleitet bzw. als nur automatisierte Anwendung des einmal Erlernten angesehen werden kann.

Gerade der Blick auf eine "katholische" Tradition gibt zu erkennen, daß die Glaubenspraxis keine schablonenhafte Fixierung im Hinblick auf Einzelfragen zuläßt, sondern vielmehr in einer umfassenden Pluralität unterschiedliche, aber dennoch zu vereinbarende Positionen zuläßt, ja daß diese geradezu Zeugnis einer wahrhaften Einheit sind.

Dr. Franz FAHRNER, MilOKurat

Geschichte der Militärseelsorge Österreichs

Vom Ursprung in der Donaumonarchie Österreich-Ungarn

Als erster Versuch, im Heer eine geistliche Hierarchie zu schaffen und den Feldkaplänen eine geistliche Obrigkeit zu geben, muß die Delegation hoher Geistlicher seitens des päpstlichen Stuhles betrachtet werden, die ab 1551¹ als "Generalvikare" bei den kaiserlichen Heeren erschienen. Aber erst mit der Ernennung des Bischofs von ARBE im Jahre 1623 zum Generalvikar des kaiserlichen Heeres durch Kaiser FERDINAND II. beginnt die Reihe der ständigen Generalvikare, deren Sitz jedoch in WIEN war.

Um mehr Stetigkeit in die Seelsorge bei der Armee im Felde zu bringen, wandte sich Kaiser FERDINAND III. an den Heiligen Vater und bat, den Jesuiten-Orden, dem auch die jeweiligen kaiserlichen Beichtväter angehörten und dessen Organisation nach militärischem Vorbild geschaffen war, mit der Militärseelsorge zu betrauen. Papst URBAN VIII. übertrug nun mittels Breve vom 18. September 1643 dem Beichtvater des Kaisers die Jurisdiktion über die kaiserliche Armee für die Dauer des Krieges.

Da die kaiserlichen Beichtväter naturgemäß um die Person des Monarchen blieben, die nur ganz ausnahmsweise zu Felde zogen, so war ihre Tätigkeit mehr oder minder auf Ratschläge beschränkt. Für die Armee im Felde wurden Stellvertreter, "Superiore"² (später auch Generalstabsvikare oder Obriste Feldkapläne genannt), bestellt.

Diesen Superioren waren aber nicht nur alle Geistlichen der Armee im Feld anvertraut, ihnen oblag auch

¹ Hugo KERCHNAWE, *Die Geschichte der Militärseelsorge im alten Heere*, S.2, in: *Österreich-Ungarns katholische Militärseelsorge im Weltkriege*, bearbeitet von Feldkurat a.D. Viktor LIPUSCH, hrsg. unter dem Protektorate Sr. Exzellenz des hwst. Herrn Fürstbischofs von SECKAU und Militärvikars Dr. Ferdinand PAWLKOWSKI, GRAZ, April 1938.

LEONHARD spricht vom Jahr 1534. Siehe "Verfassung der Militär-Seelsorge in den k.k. österreichischen Staaten, mit Rücksicht auf die Rechte und Pflichten des Civil-Clerus in militär-geistlichen Angelegenheiten" von Joh. Michael LEONHARD, Bischofe von DIOCLETIANOPEL, Doctor der Theologie, Apostolischem Vicar der k.k. Heere, WIEN, 1842, S. 5

² Vgl. dazu LEONHARD, a.a.O., S.27f: *Verschiedene Arten des Militär-Clerus: "Der apostolische Feld-Vicar übet die ihm zustehende geistliche Jurisdiction über die zur militia vaga gehörigen Personen durch den bei derselben angestellten Feld-Clerus aus. Der sämtliche Feld-Clerus zerfällt in die Feld-Superioren und in die Feld-Capläne. Die Feld-Superioren haben nach den verschiedenen Ländern und Provinzen der gesamten Monarchie ihre bestimmten Bezirke zur Ausübung ihrer geistlichen Jurisdiction zugewiesen, und ihren Standpunct an jenen Orten, wo sich die General-Commanden befinden. Sie sind die Stellvertreter des apostolischen Feld-Vicars in ihren Districten, überwachen alle in ihrem Superiorats-Bezirke befindlichen Militär-Geistlichen, und sind ad latus der General-Commanden, um in allen militär-geistlichen Angelegenheiten an dieselben ihr Gutachten und ihre Anträge erstatten zu können.*

Die Feld-Capläne zerfallen wieder in mehrere Classen, je nachdem sie bei den k.k. Garden, in Militär-Instituten und Akademien, in Festungen, bei der Marine, bei Regimentern, bei Spitälern, in Invalidenhäusern, bei Monturs-Oekonomien, oder bei anderen Militär-Anstalten oder Körpern die Seelsorge ausüben. Nach dieser besondern Anstellung und Verwendung heißen die Militär-Geistlichen Garde-Capläne, Religions-Lehrer oder Seelsorger der k.k. Militär-Akademie, Festungs- oder Garnisons-Capläne, Marine-Capläne, Regiments-Capläne, Spitals-Capläne, Seelsorger in den Invalidenhäusern, in den Monturs-Oekonomien, u.s.w."

die Oberaufsicht über die Pflege der kranken und verwundeten Soldaten bei der Armee.

Eine der ersten Angelegenheiten des mit der Leitung der obersten Militärseelsorge betrauten kaiserlichen Beichtvaters von FERDINAND III. war die Errichtung einer "Feldmission", um auf diesem Wege der eingerissenen Verwilderung des Heeres entgegenzutreten.

Kaiser LEOPOLD I. entwickelte die Militärseelsorge um einen Schritt weiter: Die Differenzen mit den zivilen Diözesen bei der Ausübung des praktischen Seelsorgedienstes bewogen den Kaiser, beim Papst für seinen Beichtvater 1689 um die Erweiterung der geistlichen Jurisdiktion bei der Armee, und zwar auch für die Teile in der Heimat bzw. für den Friedensstand, anzusuchen. Diesem Ansuchen wurde entsprochen. Das Jahr 1689, in welchem die kaiserlichen Heere tief im Balkan, in PIEMONTE und am Rhein standen, ist demnach als das Geburtsjahr der Militärseelsorge der gesamten Armee in der Folgezeit anzusehen. Der Heilige Stuhl übertrug dem jeweiligen Nuntius am kaiserlichen Hof in WIEN die bischöfliche Jurisdiktion über die gesamte kaiserliche Armee und alle ihre Teile und gleichzeitig die Vollmacht, diese Jurisdiktion an den kaiserlichen Beichtvater mit dem Titel eines "Capellanus major castrensis" (Großkaplan der Armee) weiter zu übertragen. Dem entsprechend wurde der Beichtvater Großkaplan, wobei ihm ein Koadjutor zur Seite stand. Diese "Feldkaplanei" ist demnach der Vorläufer des Apostolischen Feldvikariates in der alten Wehrmacht.

Mit Unterstützung der Nuntiatur gelang es dem Beichtvater von Kaiser KARL VI. Kompetenzstreitigkeiten mit den zivilen Diözesen beizulegen. Ein Breve CLEMENS XI.³ vom 20. Juni 1720 entzog die kaiserliche Armee im Felde für immer der geistlichen Jurisdiktion der Diözesanbischöfe. "Die kaiserliche Armee wurde unmittelbar der päpstlichen Obergewalt mit dem Beisatze unterstellt, daß in Zukunft nur der von Seiner Majestät zum Großkapellan Ernante als delegierter Apostolischer Feldvikar die bischöfliche Jurisdiktion auszuüben habe. Diese Vollmacht hat eine Geltungsdauer von sieben Jahren, wonach beim päpstlichen Stuhl um Erneuerung anzusuchen war."⁴

Gleichzeitig wurde für die Winterquartiere und die Garnisonen eine Gottesdienstordnung eingeführt. Für die Armee im Felde hat diese bereits bestanden.

Ebenso erließ Papst INNOZENZ XIII. in einem Breve vom 25. September 1722 an den damaligen Apostolischen Nuntius in WIEN, HIERONYMUS, Weisung und Vollmacht, die Bischofliche Jurisdiktion über die gesamte kaiserliche Armee und ihre Hilfstruppen demjenigen zu übertragen, den der Kaiser zu diesem Amt ernennen würde.

Ein ähnliches Breve erging von Papst BENEDIKT XIV. am 10 März 1741 an seinen Nuntius in WIEN, CAMILLUS, Erzbischof von CONIUM, worin er diesen ermächtigt, dem von Ihrer Majestät Kaiserin MARIA THERESIA bestimmten Oberkapellan der kaiserlichen Armee die bischöfliche Jurisdiktion samt all jenen Fakultäten zu erteilen, welche zu seinem Amt erforderlich sind, und die auch in dem Breve einzeln genannt und angeführt werden.

³ Bei KERCHNAWE, a.a.O., S.4, wird das Breve vom 20. Juni 1720 Papst INNOZENZ XI. zugeschrieben, was insofern einem Irrtum zugrunde liegt, als Papst CLEMENS XI. vom 8. 12. 1700 bis 19. 3. 1721 regierte. PAWLIKOWSKI erwähnte das Breve mit Datum 28. Juni 1720 in einem Brief an Ministerialrat Dr. HEFEL vom 13. Februar 1935.

⁴ Kriegesarchiv in der Stiftskaserne, WIEN., Hofkriegsrätl.Kanzleiarchiv, IV 11 v. 1720 (Päpstl. Breve für den Apostol. Feldvikar bei der kaiserlichen Armee nebst Ursprung der Feldmission und deren Privilegien, 28. Juni 1720)

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst CLEMENS XIV. im Jahre 1773, dem die Leitung der Militärseelsorge bis dahin in Österreich oblag, machte eine Neuorganisation notwendig. Nachdem Kaiserin MARIA THERESIA die ersten Reorganisationsvorschläge ihres Hofrates abgelehnt und den ehemaligen Rektor der Wiener Universität, Domherrn und Domkapitular von St. Stephan, Adam DWERTITSCH, der gleichzeitig vom Papst zum Titularbischof ernannt wurde, mit der obersten Führung der Militärseelsorge provisorisch betraut hatte, gab sie im März 1773 dem Hofkriegsrat bekannt, daß sie es für das Beste halten würde, für die Leitung der Militärseelsorge einen Diözesanbischof zu ernennen. Damit hoffte sie, die fortwährenden Reibungen mit dem Diözesanklerus aus der Welt zu schaffen, wobei sie meinte, daß der Wiener Neustädter Bischof mit seiner relativ kleinen Diözese und geringen Entfernung von WIEN sich für dieses Amt am besten eignen würde.

Der Hofkriegsrat stimmte der Monarchin in jedem Vorschlag zu und fügte an, daß sich solcherart die Sache auch relativ billig gestalten würde. Das Einkommen des Bischofs von WIENER NEUSTADT entspreche hinreichend der Würde eines Armeebischofs, wobei er eine Funktionszulage in der Höhe von 2000 bis 6000 Gulden erhalten sollte, um damit die Geschäftsauslagen wie Reisen und dergleichen zu bestreiten. Zugleich beantragte der Hofkriegsrat die Errichtung von fünf Generalvikariaten für die wichtigsten Armeebezirke.

So hat Kaiserin MARIA THERESIA "ein eigens, selbstständiges apostolisches Feld-Vikariat zu errichten beschlossen, und laut Decretes der kaiserlichen böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 4. Dezember 1773 angeordnet, daß die oberste Feld-Kaplanei-Stelle dem Bistum WIENER NEUSTADT einverleibt, der bisherige Bischof von RUREMONDE, Johann Heinrich KERENS, jetzt Bischof von WIENER NEUSTADT, zum Apostolischen Feld-Vikar ernannt, und zur Führung der militärgeistlichen Geschäfte zugleich ein eigenes Feld-Consistorium unter der Leitung des Bischofes KERENS errichtet werde."⁵

Gleichzeitig erhielt er eine Dienstwohnung in WIEN und die Leitung der Geschäfte der Militärseelsorge. Damit stand also ein wirklicher Diözesanbischof an der Spitze der Militärseelsorge, für welchen sich bald die Bezeichnung "Feldbischof" einbürgerte.

Papst CLEMENS XIV. erließ am 22. Dezember 1773 ein Breve an den Apostolischen Nuntius in WIEN, Anton EUGEN, um dem damaligen Bischof von WIENER NEUSTADT, Johann Heinrich von KERENS, die geistliche Jurisdiktion über die kaiserliche Armee in Kriegs- und Friedenszeiten zu übertragen.

Bischof KERENS hatte neun Feldsuperioren und 94 Feldkapläne übernommen, wobei von den 94 Feldkaplänen je einer auf jedes Regiment der Infanterie und Kavallerie entfiel; dazu kam der Feldkaplan der Artillerie, des obersten Schiffsamtes udgl. In den folgenden Jahren wurde dies Zahl maßgeblich vergrößert.

Papst PIUS VI. hatte mittels Breve vom 12. Oktober 1778 die Verfügungen von Kaiserin MARIA THERESIA bestätigt und zugleich festgesetzt, daß der jeweilige Feldvikar, der nicht selbst die bischöfliche Würde bekleide, mit allen für sein hohes Amt notwendigen apostolischen Vollmachten ausgestattet werde.⁶

Infolge Neueinteilung der Diözesen unter Kaiser JOSEF II. wurden 1785 Bischofssitz und Domkapitel

⁵ Joh. Michael LEONHARD, a. a. O., S. 6 f

⁶ Vgl. dazu LEONHARD, a. a. O., S. 7: *Erweiterung der geistlichen Jurisdiction des apostolischen Feld-Vicariates: "Da die bisher durch die apostolischen Nuntien in Wien dem jeweiligen apostolischen Feld-Vicar erteilte geistliche Jurisdiction in manchen Fällen zu beschränkt und abhängig war, hat die höchst selige Kaiserin MARIA THERESIA den römischen Stuhl um Erweiterung dieser Jurisdiction und um Vermehrung der päpstlichen Facultäten ersucht, und in Folge dessen hat Papst PIUS der Sechste am 12. Oktober 1778 ein eigenes Breve an den Bischof in WIENER NEUSTADT Heinrich Johann KERENS, und an alle seine Nachfolger im Amte eines apostolischen Feld-Vicars erlassen,...*

... da es die Grundlage der militär-geistlichen Jurisdiction für alle folgenden Apostolischen Feld-Vicare enthält, und noch in seiner Kraft besteht."

von WIENER NEUSTADT aufgehoben und das Territorium der Wiener Diözese inkorporiert. Bischof KERENS⁷ wird erster Bischof von ST. PÖLTEN. Er und seine Nachfolger als Apostolische Feldvikare erhielten daher ihren neuen Amtssitz im neuen Bistum ST. PÖLTEN. Die Errichtungsbulle der Diözese ST. PÖLTEN sagt ausdrücklich "ad hujusmodi opus tam utile rite disponendum perfidendumque operae pretium sit, ut in civitate Neostadiensi cathedra, dignita ac sedes episcopalis illiusque Dioecesis, nec non cathedralis ecclesia Neostadiensis per Nos, ut infra, perpetuo supprimantur et exinquantur." Die neue Diözese ST. PÖLTEN wurde durch Teilung (dismembratio) der Diözese PASSAU geschaffen. Bischof KERENS und das Domkapitel von WIENER NEUSTADT wurden in das neue Bistum ST. PÖLTEN transferiert. Bedauerlicherweise haben die Historiker meist von einer Übertragung bzw. Verlegung oder Transferierung des Bistums WIENER NEUSTADT gesprochen, so daß bei der Aufnahme der früheren Bistümer in die Liste der Titularbistümer WIENER NEUSTADT nicht beachtet wurde.

Die "Geschichte des Erzbistums WIEN", herausgegeben von Prof. Franz LOIDL (Verlag Herold, WIEN 1983, S. 190), beschreibt diese Aufhebung mit folgendem Wortlaut: "Im August 1783 erhielt sodann Bischof KERENS die Verständigung, daß das Wiener Neustädter Bistum auf ST. PÖLTEN übertragen würde." Andere Autoren schrieben wieder, daß das Bistum WIENER NEUSTADT transferiert wurde nach ST. PÖLTEN. Professor LENZENWEGER schreibt hingegen korrekt in der "Geschichte der Katholischen Kirche - Ein Grundkurs" (herausgegeben von Josef LENZENWEGER u. a., Styria 1986, S. 398-399): "In der Diözesanregulierung war JOSEF II. bestrebt, eine Gleichsetzung von Diözesan- und Landesgrenzen zu erreichen. Als Auftakt für den Durchführungsbeginn der Diözesanregulierung nützte er den Tod des Bischofs von PASSAU, Kardinal Leopold Ernst von FIRMIAN, im Jahre 1783. Aus dem österreichischen Anteil der Diözese PASSAU wurden 1783 die Bistümer LINZ und ST. PÖLTEN errichtet und als Suffraganbistümer der Erzdiözese WIEN unterstellt. 1785 wurden die zwei neuen Diözesen auch kanonisch bestätigt. Der Kaiser ernannte zum ersten Bischof von ST. PÖLTEN den letzten Bischof von WIENER NEUSTADT, Johann Heinrich von KERENS, dessen Bistum aufgehoben und dessen Territorium zu WIEN geschlagen wurde, und zum ersten Bischof von LINZ den PASSAUER Weihbischof und Offizial in WIEN, Ernest Johann N. von HERBERSTEIN. Auch die Mitglieder der beiden Domkapitel wurden von Kaiser ernannt."

Ab 1826 war WIEN Sitz des Apostolischen Feldvikariates und mit dieser Verlegung war die Verbindung des Feldvikariates mit dem Bistum ST. PÖLTEN aufgehoben.

Die Bemühungen des Feldbischofs KERENS, ein Seminar für seinen Feldklerus zu erhalten, dessen priesterliche Ausbildung in der militärischen Verwendung verbessert werden sollte, scheiterte zunächst. Solange die Feldkapläne zum größten Teil aus dem Jesuitenorden stammten, bei denen die Ausbildung entsprechend lückenlos war, wurde ein Seminar als nicht notwendig erachtet. Das änderte sich aber mit der Aufhebung dieses Ordens. Es wurde angeordnet, daß in den Seminaren WIEN, PRAG und OLMÜTZ eine Anzahl junger Kleriker zu Feldkaplänen auszubilden sei und daß in den Priesterhäusern Plätze zur Versorgung dienstuntauglich gewordener Feldgeistlicher offen zu halten seien. Durch die Aufhebung vieler Klöster und Orden, die den Ersatz der Militärgeistlichkeit überwiegend gestellt hatten, wurde Kaiser JOSEF II. genötigt, für die Ausbildung dieses Ersatzes zu sorgen. Es wurde daher beim Apostolischen Feldvikariat nach der Verlegung von WIENER

⁷ In "Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder" wird das Sterbedatum von Bischof KERENS mit 26. 11. 1792 angegeben. 1794 bei LIPUSCH ist unrichtig. Siehe: "Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945", ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin GATZ, DUNKER & HUMBOLT, Berlin 1983, S. 373 ff

NEUSTADT in ST. PÖLTEN ein "Feldalumnat" geschaffen, in welchem 40 Zöglinge in vierjährigen Kursen zu Feldgeistlichen herangebildet wurden.

Die Neuorganisation des Jahres 1869 machte eine grundlegende Standesveränderung notwendig. Durch sie wurde im Frieden eine große Anzahl von Militärkaplänen überzählig. Eine kriegsbedingte Aufstockung der Militärgeistlichen wurde mit Hilfe des auch auf die Militärseelsorge angewandten Reservesystems ermöglicht. Jeder Priester im wehrfähigen Alter konnte im Krieg zum Militärseelsorgedienst verwendet und jederzeit hiezu einberufen werden. Sollte die Zahl der Kapläne in der Reserve nicht ausreichen, so waren Priester aus dem Stande der Ersatzreserve oder eventuell aus dem Ruhestand einzuberufen. Waren früher die Ordenspriester weit in der Überzahl und die Weltpriester in der Minderheit, so war es nun gerade umgekehrt. Im Jahr 1901 standen im Militärklerus 134 Weltpriester und nur vier Ordenspriester im aktiven Dienst.

Hatte das Jahr 1860 die Anstellung der ersten evangelischen Feldprediger mit sich gebracht, so wurden 1869 zehn aktive evangelische Militärseelsorger in ihr Amt eingeführt. Griechisch-katholische und griechisch-orientalische Geistliche hatte es bei den Regimentern der Militärgrenze, wie auch bei rumänischen und ruthenischen Truppenteilen in SIEBENBÜRGEN und in OSTGALIZIEN schon früher gegeben. Nach der Okkupation BOSNIENS und der HERZEGOWINA kam es 1882 zur Errichtung einer mohammedanischen Militärseelsorge. Jedes bosnische Regiment erhielt einen Feldimam.⁸ Für die jüdischen Militärangehörigen waren nur für den Kriegsfall Feldrabbiner in der Reserve vorgesehen.

Im Ersten Weltkrieg erbrachte der Militärseelsorger den Beweis, daß trotz aller Neuorganisationen und allen Anstürmen von Revolution und liberaler Weltverbesserung er noch immer der alte, opferwillige, kameradschaftliche und fürsorgliche, geistliche Betreuer von Offizier und Mann war.

Errichtung der Militärseelsorge in der Republik ÖSTERREICH

Nach Ausrufung der Republik am 12. November 1918 wurde das Staatsamt für Heereswesen von dem sozialdemokratischen Staatssekretär Dr. Julius DEUTSCH zusammen mit dem christlich-sozialen Unterstaatssekretär Dr. Erwin WAIHS verwaltet. Julius DEUTSCH schreibt in seinem autobiographischen Buch "Ein weiter Weg": "Einer Vereinbarung der Regierungsparteien entsprechend wurde im Heer eine Militärseelsorge errichtet. Unterstaatssekretär WAIHS schlug vor, zum Leiter dieses Dienstzweiges den bisherigen Feldkuraten Ferdinand PAWLIKOWSKI zu ernennen, den er als einen überzeugten Demokraten pries. PAWLIKOWSKI stellte sich bei mir vor. Ich hatte den Eindruck, daß dieser Bewerber tatsächlich die Eigenschaften aufwies, deretwegen ihn Dr. WAIHS vorgeschlagen hatte, und unterschrieb die Ernennung."⁹

Damit war die Militärseelsorge am Beginn unserer Republik in der Volkswehr errichtet, ohne weiteren Schwierigkeiten zu begegnen.

⁸ *"In WIEN wurde in der Alser Straße eine Militärmoschee errichtet, geleitet von einem Mufti (hoher geistlicher Würdenträger des Islam). Der Bürgermeister von WIEN, Dr. Karl LUEGER, stellte ein Grundstück von der Gemeinde WIEN zur Verfügung, und Kaiser FRANZ JOSEPH I. spendete 25.000 Goldgulden für den Bau einer Moschee. Aber das Ende des Ersten Weltkrieges und der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie machten dieses Projekt zunichte. (Islamic Centre in VIENNA, WIENER Islamisches Zentrum, WIEN 1979)*

⁹ *Julius DEUTSCH: "Ein weiter Weg - Lebenserinnerungen", AMALTHEA-Verlag, WIEN 1960, S.137*

Durch Gesetz vom 18. Mai 1920 wurde ein Söldnerheer errichtet und für dieses am 31. August 1920 vom Apostolischen Nuntius Dr. PAWLIKOWSKI zum Heerespropst mit besonderen Vollmachten bestellt. Bald darauf wurde die Heerespropstei in Militärvikariat umbenannt und am 1. Oktober 1924 der bisherige Heerespropst zum Militärvikar ernannt.

Am 25. Februar 1927 wurde PAWLIKOWSKI Titularbischof von DADIMA und Weihbischof von SECKAU. Nach dem Tode von Bischof SCHUSTER von SECKAU am 18. März 1927 wurde PAWLIKOWSKI am 24. März zum Apostolischen Administrator von SECKAU und am 27. März von Kardinal PIFFL in WIEN konsekriert.¹⁰

Ende 1921 konnten bereits von den 14 zugestandenen Posten 12 besetzt werden. Es ist dem äußerst engagierten Arbeiter PAWLIKOWSKIS zu verdanken, daß sich die Militärseelsorge bald als eigenständige Form der Seelsorge etablieren konnte, trotz mancher Fehler im ersten Weltkrieg.

Außerdem ist es einer Initiative PAWLIKOWSKIS zu verdanken, daß es heute den für die Seelsorge so wichtigen Lebenskunde- Unterricht gibt. Damals begann PAWLIKOWSKI zusammen mit anderen Militärseelsorgern pro Monat eine ethisch-religiöse Stunde zu halten, die ab 1934 sogar wöchentlich stattfand.

Ein sehr wichtiger Beitrag zur rechtlichen Regelung der Militärseelsorge war das Konkordat vom 5. Juni 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik ÖSTERREICH, insbesondere Artikel VIII.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in ÖSTERREICH im März 1938 wurde den Militärgeistlichen mitgeteilt, daß die Dienststellung eines Militärvikars für ÖSTERREICH erloschen sei. PAWLIKOWSKI bat darauf um Beurlaubung. Die dann erfolgte Überführung der österreichischen Militärseelsorge in die deutsche Wehrmacht kam einer Liquidierung gleich.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 und dem Neutralitätsgesetz bestand die Verpflichtung zur militärischen Landesverteidigung und damit zur Aufstellung des Bundesheeres. Nun stellte sich auch die Frage nach einer katholischen und evangelischen Militärseelsorge in diesem Bundesheer.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Militärseelsorge wurde aber die Konkordatsfrage¹¹ von entscheidender Bedeutung. Für den Fall der Aufstellung eines Bundesheeres beabsichtigten die österreichischen Bischöfe, einen verantwortlichen Priester, Msgr. TEGEL, für die Militärseelsorge zu designieren, damit er alle damit verbundenen Anliegen bei den Stellen des Heeresamtes betreiben und vorbereiten könne. Nach dessen Ableben beschloßen die Bischöfe im März 1956, den Domkapitular von SALZBURG, Kanonikus Johann INNERHOFER, für diese Aufgabe namhaft zu machen. Dies wurde durch das Sekretariat der Bischofskonferenz am 11. Juli sowohl dem inzwischen bestellten Bundesminister für Landesverteidigung als auch dem

¹⁰ Maximilian DEUTSCH: *"Theodor INNITZER und der Anschluß - Österreichs Kirche 1938"*, Styria 1988, S.32; vgl. dazu *"Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945"*, a.a.O., S.554

¹¹ Dr. Alfred KOSTELECKY, *"Anerkennung der Rechtsgültigkeit des österreichischen Konkordates vom 5. Juni 1933 durch die Zusatzverträge mit dem Hl. Stuhl in den Jahren 1960 bis 1981"*. Diplomarbeit an der Kath.-theol. Fakultät der Universität WIEN, 1984

Staatssekretär im Landesverteidigungsministerium mitgeteilt. Vom Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung wurde am 27. Juli 1956 dem damaligen geschäftsführenden Sekretär der Bischofskonferenz folgende Antwort gegeben: "Ich beehre mich, in Beantwortung Ihres Briefes vom 11.7.1956 mitzuteilen, daß ich Herrn Kanonikus INNERHOFER in bewußter Angelegenheit empfangen und mit ihm ein sehr ausführliches Gespräch geführt habe. Ich habe dem Herrn Kanonikus mitgeteilt, daß ich seine Auffassung den Herren meiner Partei unterbreiten werde. Die Herren meiner Partei stehen auf dem Standpunkt, daß die Frage der Militärseelsorge eng mit der Konkordatsfrage zusammenhängt und auch mit dieser gelöst werden muß. Ich habe diese Auffassung meiner Partei auch dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, Ferdinand GRAF, mitgeteilt. Wir sind übereingekommen, bis zur Klärung dieser grundsätzlichen Konkordatsfrage eine abwartende Stellung einzunehmen. Herr Kanonikus INNERHOFER wurde auch in diesem Sinne vom Herrn Bundesminister unterrichtet." Daraufhin konnte der geschäftsführende Sekretär der Bischofskonferenz dem Staatssekretär jedoch klarstellen, daß die Einrichtung einer Militärseelsorge in der Republik ÖSTERREICH durch den seinerzeitigen Staatssekretär Julius DEUTSCH 1920 erfolgte und zur Zeit des Abschlusses des Konkordates eine gegebene Voraussetzung war für die Regelung des Artikel VIII bezüglich der Bestellung der Militärseelsorgefunktionäre.

Die folgenden Aussprachen im Landesverteidigungsministerium ergaben, daß bis zum Herbst eine bescheidene Militärseelsorge zunächst bei den Gruppenkommanden WIEN, GRAZ und SALZBURG mit einem hauptamtlichen Seelsorger und eine Stelle im Landesverteidigungsministerium für Militärseelsorge errichtet wird. Am 5. Oktober teilte der Bundesminister für Landesverteidigung mit Schreiben vom 5. Oktober 1956, Zl. 242.530-Wpol/56, dem Sekretär der Bischofskonferenz mit, daß der Ministerrat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1956 der Errichtung einer katholischen Militärseelsorge zugestimmt hat und den vom Sekretariat der Bischofskonferenz vorgeschlagenen Militärseelsorgern für die Dienststelle im Landesverteidigungsministerium und die Gruppenkommanden I-III einen Vertragsbedienstetenposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe a, zugewiesen hat. Weiters stelle der Bundesminister das Ersuchen an die Bischofskonferenz, die Herren Militärseelsorger zu einer ersten Besprechung bei ihm am 9. Oktober einzuladen. Die katholische Militärseelsorge war also am 15. Oktober 1956 beim ersten Einrückungstermin für das neue österreichische Bundesheer gewährleistet und auch die Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge ermöglicht.

Damit war der Weg nun auch frei für die Anerkennung des Konkordates durch die Bundesregierung am 21. Dezember 1957 und den Bundesgesetzgeber. Letztere erfolgte durch Art. 50 am 12. Juli 1960 der Bundesverfassung zu den Verträgen der Errichtung einer Diözese EISENSTADT und zum Vermögensvertrag, die bereits am 23. Juni 1960 abgeschlossen wurden.

Erst im Jahr 1958 kann jedoch von einer organisierten Militärseelsorge in ÖSTERREICH gesprochen werden. Am 1. Februar 1958 wurde Kanonikus INNERHOFER, der bereits vor 1938 als Militärkurat bei der Brigadepfarre des Brigadekommandos Nr. 6 tätig war und gemeinsam mit drei weiteren Militärseelsorgern wichtige Anfangsschritte in der Militärseelsorge im wiedererstandenen ÖSTERREICH gesetzt hatte, zum Militärdekan ernannt und als Militärprovikar mit der Leitung der Abteilung Militärseelsorge im Bundesministerium für Landesverteidigung betraut.

Durch ein Dekret der Heiligen Konsistoralkongregation vom 21.2.1959 wurde der Erzbischof von WIEN, Kardinal DDr. Franz KÖNIG, von Papst JOHANNES XXIII. zum "Vicarius Castrensis" des österreichischen Bundesheeres (= Militärvikar bzw. Militärbischof) ernannt. Eine Woche später wurde die Bundesregierung der Republik ÖSTERREICH von dieser Ernennung offiziell in Kenntnis gesetzt. Damit war eine weitere wesentliche Voraussetzung für eine geordnete und kontinuierliche Entwicklung der Militärseelsorge erfüllt.

Eine Folge der Ernennung Kardinal KÖNIGS zum Militärvikar war die Errichtung des Militärvikariates als eine dem Bundesministerium für Landesverteidigung untergeordnete Dienststelle mit Erlaß des BMLV, Zl. 11.856-Präs/I vom 5.4.1960. Gleichzeitig wurde Militärdekan Johann INNERHOFER jetzt offiziell zum Leiter des Militärvikariates bestellt und vom Militärbischof zum Provikar ernannt.

Insgesamt gab es nach 1960 nach einem Erlaß, der die Errichtung von Militärpfarren festlegte, 14 Militärpfarren in ganz ÖSTERREICH. Im Juni 1960 fand die erste internationale Soldatenwallfahrt nach LOURDES, an der österreichische Soldaten teilnahmen, statt. Seit dieser ersten Teilnahme gab es in weiterer Folge immer wieder österreichische Abordnungen bei internationalen Soldatenwallfahrten nach LOURDES und ROM, aber auch eine aktive Teilnahme vor allem in der Vorbereitungsphase dieser Wallfahrten. Die Teilnahme österreichischer Soldaten an derartigen internationalen Veranstaltungen stellt einen nicht unbedeutenden Teil möglicher Friedensarbeit und Völkerverständigung innerhalb der Militärseelsorge(n) verschiedener Länder dar. Neben den internationalen Wallfahrten ist auch noch die Organisation mehrerer Bildungs- und Pilgerfahrten (z.B. ROM) oder die Teilnahme an Kursen in ROCCA DI PAPA zu erwähnen, die von einzelnen Militärpfarren veranstaltet bzw. ermöglicht werden.¹²

In Folge des Dienstes österreichischer Soldaten bei "friedenserhaltenden Operationen der UNO"¹³ nahmen viele österreichische Militärgeistliche den verantwortungsvollen Dienst auf sich, mindestens sechs Monate als Seelsorger bzw. Betreuungsoffizier auf ZYPERN oder in SYRIEN (GOLAN) zu wirken. Nicht nur aktive Militärseelsorger, sondern auch Reservisten waren und sind an diesem Dienst, der ebenfalls zum Frieden und zur Völkerverständigung beiträgt, wesentlich beteiligt.

Eine Veränderung innerhalb der Militärseelsorge ÖSTERREICHS im Jahre 1969 war die Entbindung Kardinal DDr. Franz KÖNIGS von seinem Amt als Militärbischof und die gleichzeitige Ernennung des Diözesanbischofs von ST. PÖLTEN Dr. Franz ZAK zum Vicarius Castrensis des österreichischen Bundesheeres durch Papst PAUL VI. am 8.5.1969.

Seit 1973 ist das Militärvikariat für die Planung und Durchführung "Wehrethischer Seminare" im Rahmen der Generalstabskurse der Landesverteidigungsakademie mitverantwortlich. Solche Seminare haben z.B. 1973 in REICHENAU/RAX, 1976 in WIEN, 1977 und 1980 in REICHENAU/RAX sowie 1987 in VELM stattgefunden. Sie stellen eine bedeutende Möglichkeit dar, die einmal in verantwortungsvoller Position stehenden Offiziere im Rahmen ihrer Generalstabsausbildung mit Themen wie "Anwendung von militärischer Macht und Gewaltlosigkeit aus der Sicht der christlichen Ethik," "Schutz der Grundwerte aus ethischer Sicht",

¹² Vgl. dazu Franz LANDERL, *Militärseelsorge in ÖSTERREICH, Sonderdruck in den "Mitteilungen der Militärseelsorge ÖSTERREICHS"*, 2/1984

¹³ *Dieser Friedensdienst der UNO-Truppen wurde durch die Verleihung des Friedensnobelpreises anerkannt. Die Entgegennahme durch UNO-Generalsekretär Perez de CUELLAR erfolgte am 10. Dezember 1988 in der Aula der Universität OSLO. Die Weitergabe an das österreichische UNO-Kontingent fand am 12. Dezember 1988 im Internationalen Konferenzzentrum in WIEN statt. "Jeder 11. UNO-Soldat ein Österreicher - Frau ANSTEE, die Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen in WIEN,... erinnerte daran, daß mehr als 28 Jahre vergangen sind, seit österreichische Truppen an der Kongo-Operation teilnahmen. Mehr als 27.000 Österreicher hatten sich seither an sieben weiteren Einsätzen beteiligt, die meisten davon im MITTLEREN OSTEN und in ZYPERN. Hervorragende österreichische Offiziere wären bereits viermal mit der militärischen Leitung großer UNO-Einsätze betraut worden. ÖSTERREICHS Entschlossenheit, die Prinzipien der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten und zur Arbeit der Weltorganisation beizutragen, kämen nirgends so deutlich zum Ausdruck wie in der Bereitschaft, seine jungen Männer in den Dienst des Weltfriedens zu stellen. Dabei hätten 24 ihr Leben verloren. Die österreichischen Offiziere und Soldaten hätten ihre Aufgabe in beispielhafter und aufopfernder Weise erfüllt. Ihr Verhalten hätte dem österreichischen Bundesheer, der Armee und ihrem Heimatland Ansehen und Ehre gebracht..." Vereinte Nationen Informationsdienst, 12. Dezember 1988*

"Wertvorstellungen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung", "Die Stellung der katholischen Kirche zu Krieg und Frieden" zu konfrontieren.

Durch die Konstitution von Papst JOHANNES PAUL II. "Spirituali militum curae" vom 21.4.1986 wird das Militärvikariat in Militärordinariat umbenannt und rechtlich den Diözesen gleichgestellt. In der Folge wird der Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat Dr. Alfred KOSTELECKY, am 12. November 1986 zum Militärordinarius und Titularbischof von AGGAR ernannt. Am 15. Dezember 1986, am Tage nach seiner Bischofsweihe und Besitzergreifung, ernennt er den bisherigen Provikar Mag.Franz GRUBER zum Generalvikar, und mit Wirkung vom 1. Jänner 1987, nach dessen Übertritt in den Ruhestand, Militärdekan Josef LEBAN zum Generalvikar.

Im staatlichen Bereich ist durch Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung am 15. April 1987 die Umbenennung in Militärordinariat vollzogen. Durch Bundesgesetz vom 19. Juni 1987, BGBl.Nr. 237, Art. V, erhält der Generalvikar auch offiziell den Amtstitel Militärgeneralvikar.

Inzwischen konnte auch am 1. Jänner 1987 die sogenannte "Invalidenkirche" in WIEN XIII. von der Erzdiözese WIEN für die Militärseelsorge übernommen werden. Dort soll auch ein pastorales Zentrum für die Soldaten der in unmittelbarer Nähe liegenden MARIA THERESIEN-KASERNE errichtet werden. Dadurch wird auch eine seelsorgliche Betreuung außerhalb der Kaserne in der Freizeit ermöglicht.

C. PERSONALNACHRICHTEN

8.

ERNENNUNGEN

Dr. KOSTELECKY Alfred, Militärbischof, wurde mit Wirksamkeit vom 10. Februar 1990 vom Hl. Stuhl zum Titularbischof von WR. NEUSTADT ernannt.

GOLDENITS Franz, Militärpfarrer beim MilKdo BURGENLAND, wurde mit Wirksamkeit vom 01. Februar 1990 vom Bundespräsidenten zum Militärdekan ernannt.

GEIR P. Erich, Militärpfarrer in der Militärpfarre 2 beim MilKdo TIROL und

FAKTOR Ernst, Militärpfarrer in der Militärpfarre 2 beim MilKdo NÖ (ZWÖLFAXING) wurden ebenfalls mit Wirksamkeit vom 01. Februar 1990 vom Bundespräsidenten zum Militäroberkurat ernannt.

HAAS Josef, Mag. theol., Kooperator in Maria Pfarr, und

SEIFERT Werner, Mag. theol., Pfarrer in HÜTTING, wurden mit Entschliebung vom 10. Mai 1990 vom Herrn Bundespräsidenten zum Militäroberkurat ernannt.

KREUZER Maximilian, Pfarrer in NEU-HOFEN/Ybbs, wurde mit Entschliebung vom 19. Mai 1990 vom Herrn Bundespräsidenten zum Militärsuperior ernannt.

9.

VERSETZUNGEN

KOHL Engelbert, MilDekan, wurde mit Wirksamkeit vom 01. Mai 1990 von der Militärpfarre an der HUOS zur Militärpfarre 4 beim MilKdo NÖ (MAUTERN) versetzt.

LÖFFLER Gerald, Vizeleutnant, wurde mit Wirksamkeit vom 01. Mai 1990 von der Militärpfarre beim MilKdo OÖ (LINZ-Ebelsberg) zur Militärpfarre an der Heeresunteroffiziersschule (ENNS) und

HÖLWERT Karl, OStv wurde mit selbiger Wirksamkeit vom PzB 14 zur MilPfarr b. MilKdo OÖ versetzt.

10.

AUSZEICHNUNGEN

Dr. KOSTELECKY Alfred, Militärbischof, wurde der Großstern zum Großkreuz des Radetzkyordens am Schulterband vom Ordenskapitel des Radetzky-Ordens am 05.02.1990 verliehen.

Weiters wurde seiner Exzellenz am 30. Jänner 1990 das große goldene Kompturkreuz mit Stern des Landes NIEDERÖSTERREICH, am 03. Mai 1990 das große goldene Ehrenzeichen mit Stern für Verdienste um die Republik ÖSTERREICH und am 14. Mai 1990 die Kardinal Opilio Rossi Medaille von der Arbeitsgemeinschaft kath. Verbände verliehen.